

Von: [REDACTED] <me@[REDACTED].com>
Gesendet: Montag, 7. Oktober 2024 16:02
An: [REDACTED] (Innenministerium)
Cc: [REDACTED] Gregor von Bismarck
Betreff: [EXTERN] AW: Anfrage ZDF

vielen Dank für Ihren Anruf. Wie bereits am Telefon erwähnt, haben wir uns bezüglich der Anfragen anwaltlich beraten lassen. Weiter unten sende ich Ihnen den Fragenkatalog mit den Antworten von Graf Bismarck. Da der Fragenkatalog an mich und Graf Bismarck nahezu identisch war, habe ich in meiner Antwort an Herrn Kempen lediglich auf die unten angefügte Mail von Graf Bismarck verwiesen.

Ich habe [REDACTED] (in cc), der uns in dieser Angelegenheit vertritt, Ihre Kontaktdaten weiter gegeben. Er wird sich zur Abstimmung auch noch bei Ihnen melden.

Mit besten Grüßen

[REDACTED]
Gutsbezirk Sachsenwald
Stangenteich 2
21521 Gemeindefreies Gebiet Sachsenwald
Kreis Herzogtum Lauenburg

Tel. 0 41 04 / 50 51
Fax 0 41 04 / 15 74

E-Mail von Graf Bismarck an Herrn Kempen am 06.10.2024:

Sehr geehrter Herr Kempen,

vielen Dank für Ihre E-Mail mit Ihren Anfragen, die ich gerne wie folgt beantworte:

Sie unterstellen, dass am Stangenteich 2 eine Holzhütte eingerichtet worden sei, die Briefkastenfirmen als Steueroase dient. Diesen Vorwurf weise ich entschieden zurück. Am Stangenteich 2 sind ordentliche Büros eingerichtet, die - wie Sie nach Ihren Recherchen wissen - mit allen zur Geschäftsführung erforderlichen Einrichtungen ausgestattet sind und regelmäßig von den dort ansässigen Unternehmen als Betriebsstätte genutzt werden. Bei diesen Unternehmen handelt es sich jeweils um Verwaltungs- und Holdinggesellschaften, die keine Angestellten und keinen Publikumsverkehr haben. Als solche können sie ihre Niederlassung frei wählen und sich in Gemeinden ansiedeln, die einen attraktiven Gewerbesteuerhebesatz anbieten. Der Forstgutsbezirk Sachsenwald liegt mit seinem Hebesatz von 275 % deutlich über dem Mindestsatz und auf dem Niveau der umliegenden Gemeinden.

Von Steuerhinterziehung kann also keine Rede sein. Im Übrigen werden die im Forstgutsbezirk Sachsenwald erhobenen Gewerbesteuern nicht von mir persönlich vereinnahmt, sondern vom Finanzamt bemessen und von der Gutsverwaltung für die Pflege und Erhaltung des Waldes eingesetzt, soweit sie nicht an Bund und Länder abgeführt werden.

Die Gewerbesteuererhebung und die Verwendung der Mittel ist damit transparent und rechtmäßig.

Im Einzelnen:

1.

Trifft es zu, dass Sie seit 2016 den Geschäftssitz der oben aufgeführten und von Ihnen geführten Unternehmen an die Adresse Stangenteich 2 verlegt haben, um auf diesem Weg Gewerbesteuer zu sparen bzw. vollständig zu umgehen?

Nein, das trifft nicht zu. Meine Unternehmen sitzen im Sachsenwald, weil ich dort lebe und arbeite. Die von mir und [REDACTED] geführten Unternehmen haben sich zu einer nachhaltigen Unternehmensführung verpflichtet. Daher haben sie den Forstgutsbezirk Sachsenwald als Betriebsstätte gewählt, denn die dort erhobenen Gewerbesteuern werden für die Erhaltung und Aufforstung des größten Waldes in Norddeutschland genutzt, der einen wertvollen Beitrag zur Klimawende leistet.

Ich spare oder umgehe dadurch auch keine Steuern. Der Forstgutsbezirk Sachsenwald erhebt wie erwähnt Gewerbesteuern auf Basis eines Hebesatzes von 275 %. Schon Ihre Grundannahme, dass der Gutsbezirk eine Steueroase sei, die weder Gewerbesteuer erhoben noch Umlagen an Amt, Land und Bund abgeführt habe, ist falsch.

Der Forstgutsbezirk Sachsenwald ist als 11. Gemeinde des Amtes Hohe Elbgeest anerkannt (Link). Gemäß § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) hat jede Gemeinde in Deutschland das Recht, ihren Hebesatz selbst festzulegen. Dies ermöglicht einen gesunden und gewünschten Wettbewerb zwischen den Gemeinden. Im Umland des Forstgutsbezirks Sachsenwald gibt es mehrere Gemeinden mit niedrigeren Gewerbesteuersätzen. Der Hebesatz von 275 % wurde dem Landrat vor 59 Jahren vom Gutsvorsteher vorgeschlagen und von diesem

bewilligt.

Der Forstgutsbezirk Sachsenwald hat ebenso wie jede Gemeinde im Umland das gute Recht dazu, Unternehmen anzusiedeln. Die dadurch eingenommenen Gewerbesteuern werden, wie an jedem anderen Ort in Deutschland auch, zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben verwendet. Im Forstgutsbezirk Sachsenwald umfassen diese Aufgaben den Erhalt des Waldes, die Instandhaltung von Wegen und Brücken, die Wiederaufforstung sowie die Bezahlung der Forstgehälter. Ein Teil der Gewerbesteuern wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben als Umlage an die Landeskasse Schleswig-Holstein abgeführt.

Der Vorwurf der Steuervermeidung ist damit unbegründet. Die von Ihnen uns gegenüber genannten Firmen am Standort Stangenteich agieren vollständig im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften.

2.

Trifft es zu, dass Sie seit 2016 mit den oben aufgeführten und von Ihnen geführten Unternehmen keine Gewerbesteuer gezahlt haben? Wenn nein, an welche Gemeinde oder sonstige Stelle haben Sie diese Gewerbesteuer entrichtet?

Nein, das trifft nicht zu. Die am Stangenteich 2 ansässigen und von mir geführten Unternehmen unterhalten dort seit der Verlegung ihres Geschäftssitzes jeweils aktive Betriebsstätten, umgehen keine Steuern und zahlen, sobald sie profitabel sind, ihre Gewerbesteuer vollständig und ordnungsgemäß an die zuständige Behörde.

Sämtliche Gewerbesteuern werden ordnungsgemäß entrichtet und die Gewerbesteuerumlagen an die Landeskasse Schleswig-Holstein abgeführt. Sollte eine Gewerbesteuererlegung notwendig sein, etwa bei weiteren Betriebsstätten an anderen Standorten, wird dies auf Basis des Gewerbesteuermessbescheids vorgenommen, sodass die Gewerbesteuern dort gezahlt werden, wo meine Unternehmen tatsächlich tätig sind.

3.

Unter der Adresse Stangenteich 2 befindet sich lediglich eine Holzhütte. Aktuell sind dort mindestens 21 Betriebe gemeldet und mit Briefkästen vertreten. Unsere Recherchen haben ergeben, dass über mehrere Monate hinweg die Hütte nicht regelmäßig von Menschen aufgesucht wird. Wie kommentieren Sie dies?

Das stimmt nicht. Der Vorwurf, dass am Standort Stangenteich 2 mehrere Briefkastenfirmen ansässig sind, um Gewerbesteuer zu umgehen, ist falsch. Ihre Behauptung, dass es sich lediglich um eine „Holzhütte“ oder eine „Büroattrappe“ handelt, die seit Monaten nicht genutzt wird, erfolgt wider besseres Wissen. Wir haben auf Video dokumentiert, dass Ihr Rechercheteam am Standort Stangenteich 2 vor Ort war. Dabei müssen Sie bei den Aufnahmen durch die Fenster festgestellt haben, dass es sich um ein voll ausgestattetes Büro handelt, das mit allen notwendigen Einrichtungen für die Durchführung der Geschäfte der Unternehmen eingerichtet ist. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie dies in ihrer Berichterstattung deutlich machen. Das Büro wird von den dort ansässigen Unternehmen regelmäßig als Betriebsstätte genutzt. Unter anderem werden dort Besprechungen durchgeführt, geschäftliche Entscheidungen getroffen und Beschlüsse gefasst. Dies wird jeweils detailliert dokumentiert.

Sollten Sie dies öffentlich infrage stellen, werde ich konsequent rechtliche Schritte einleiten, um diese haltlose Behauptung zu widerlegen und den damit unmittelbar verbundenen Vorwurf der Steuerhinterziehung zu widerlegen.

4.

Zwischenzeitlich sind neben den von Ihnen geführten Unternehmen noch zahlreiche weitere Unternehmen mit einem Geschäftssitz in der zu Ihrem Besitz gehörenden Waldhütte vertreten. Namentlich sind dies Tochterfirmen der Heinze-Gruppe, der Aves One und der Luxcara-Gruppe. Geht die Ansiedlung dieser Firmen am Stangenteich 2 auf Ihre Initiative bzw. die Initiative von Mitarbeitern von Ihnen zurück? Wenn nein, wie kam es dazu, dass sich diese Firmen dort angesiedelt haben?

Einige der Gesellschaftseigentümer waren mir bereits bekannt, während andere über ihre Berater auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht wurden, sich im Forstgutsbezirk Sachsenwald anzusiedeln.

5.

In welcher Weise besteht ein Geschäftsverhältnis zwischen Ihnen und den unter 4. angeführten Unternehmen (z.B. Vermieten von Büroflächen, Bürodienstleistungen etc.)?

Das Geschäftsverhältnis zwischen mir und den genannten Unternehmen besteht ausschließlich in der Vermietung von Büroflächen. Darüber hinaus gibt es keinerlei weitere geschäftliche Verbindungen oder die Erbringung von Bürodienstleistungen meinerseits.

6.

Wie kommentieren Sie den Vorwurf, dass Sie am Stangenteich 2 eine Büro-Attrappe geschaffen haben, durch die sowohl Sie persönlich als auch mehrere Großkonzerne mittels Briefkastenfirmen in hohem Umfang Gewerbesteuern vermeiden?

Wer erhebt diesen Vorwurf? Uns ist er nicht bekannt.

Sind Sie etwa schon auf dieses Ergebnis festgelegt und insoweit voreingenommen? Eine derartige Festlegung in einer Berichterstattung würde gegen die Grundsätze der Verdachtsberichterstattung verstoßen, wie Ihnen sicherlich bekannt ist.

Der Vorwurf, dass ich oder Großkonzerne den Geschäftssitz an die Adresse Stangenteich 2 verlegt haben, um dort mittels Briefkastenfirmen in hohem Umfang Gewerbesteuern zu umgehen, ist falsch.

Einige der von mir geführten Unternehmen haben ihren Sitz bereits seit 2014 im gemeindefreien Gebiet Sachsenwald am Stangenteich 2. Diese Entscheidung wurde aus betrieblichen Gründen getroffen, nicht zur Steuervermeidung.

Ihre Annahme, dass von den dort ansässigen Unternehmen keine Gewerbesteuern entrichtet werden oder Steuern vermieden werden, ist ebenfalls nicht korrekt. Die von mir geführten Gesellschaften erfüllen sämtliche Steuerpflichten, einschließlich der Gewerbesteuer, vollständig und ordnungsgemäß. Gewerbesteuer wird allerdings nur dann fällig, wenn die Unternehmen profitabel sind.

Der Ablauf der Steuererhebung am Standort Stangenteich 2 ist völlig transparent: Die Verlegung des Geschäftssitzes wird durch eine notarielle Urkunde beglaubigt und vom Registergericht geprüft. Anschließend erfolgt die Eintragung im Handelsregister, woraufhin das zuständige Registergericht einen Bescheid erlässt und das Finanzamt informiert. Das Finanzamt bearbeitet die Jahresabschlüsse und meldet den Gewerbesteuermessbetrag an die zuständige Gemeinde oder den Gutsbezirk. Diese wendet den festgelegten Hebesatz an und erlässt den Gewerbesteuerbescheid. Die Gesellschaft zahlt daraufhin die Gewerbesteuer an die Gemeinde, von der die Umlage an den Bund und die Länder abgeführt wird.

7.

Laut unseren Recherchen haben Sie sich 2020 an die Amtskämmerei Hohe Elbgeest gewandt mit dem Wunsch, im Gutsbezirk Sachsenwald Gewerbesteuer zu erheben. Trifft dies zu? Wenn ja, geschah dies mit dem Ziel, Steuereinnahmen durch die Ansiedlung der unter 4. genannten Firmen zu generieren, die Ihnen als Gutsbesitzer des Gutsbezirks Sachsenwald zufließen würden?

Ihre Annahme, dass mir die Gewerbesteuer persönlich zufließt, ist falsch. Die Gewerbesteuer fließt dem gemeindefreien Gebiet Sachsenwald zu, wo sie vollständig für die Instandhaltung von Wegen und Brücken, die Wiederaufforstung sowie für Gehälter und andere Kosten verwendet wird.

Ich stehe in regelmäßigem Austausch mit [REDACTED] Amtes Hohe Elbgeest. Unsere Gespräche betreffen insbesondere Themen wie Verkehrssicherungspflichten, Straßen, Wege und Brücken. Zusätzlich nimmt der Gutsvorsteher des gemeindefreien Gebiets Sachsenwald, ebenso wie die Bürgermeister der anderen 10 Gemeinden, die dem Amt Hohe Elbgeest unterliegen, regelmäßig an Amtssitzungen (Gemeinderatssitzungen) teil, bei denen relevante Themen besprochen werden. Es ist daher gut möglich, dass im Jahr 2020 auch über das Thema Gewerbesteuer gesprochen wurde. Gewerbesteuerfragen werden im Forstgutsbezirk Sachsenwald stets transparent behandelt, korrekt abgerechnet und ordnungsgemäß abgeführt. Ziel dieser Gespräche ist es nicht, Steuervorteile für Einzelpersonen oder Dritte zu generieren, sondern Transparenz zu schaffen und sicherzustellen, dass alle Vorgänge im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen stehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und bin jederzeit bereit, zur weiteren Aufklärung beizutragen. Allerdings weise ich Sie darauf hin, dass Ihren Recherchen die für eine zulässige Verdachtsberichterstattung erforderlichen Beweistatsachen fehlen, insbesondere angesichts der Schwere der erhobenen Vorwürfe. Sollte es zu einer öffentlichen Verbreitung dieser unbegründeten Anschuldigungen gegen mich, meine Unternehmen oder die dort ansässigen Firmen kommen, werde ich mich entschieden und auf rechtllichem Wege dagegen zur Wehr setzen. Vorsorglich erinnere ich Sie zudem daran, dass Sie verpflichtet sind, meine Stellungnahme in Ihrer Berichterstattung sachlich und neutral wiederzugeben.

Mit freundlichen Grüßen,

Gregor von Bismarck

[REDACTED] (Innenministerium)

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 7. Oktober 2024 13:43
An: [REDACTED] (Innenministerium)
Cc: Gregor von Bismarck; [REDACTED]
Betreff: [EXTERN] Anfrage ZDF

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

vielen Dank für Ihren Anruf. Wie bereits am Telefon erwähnt, haben wir uns bezüglich der Anfragen anwaltlich beraten lassen. Weiter unten sende ich Ihnen den Fragenkatalog mit den Antworten von Graf Bismarck. Da der Fragenkatalog an mich und Graf Bismarck nahezu identisch war, habe ich in meiner Antwort an Herrn Kempen lediglich auf die unten angefügte Mail von Graf Bismarck verwiesen.

Ich habe [REDACTED] (in cc), der uns in dieser Angelegenheit vertritt, Ihre Kontaktdaten weiter gegeben. Er wird sich zur Abstimmung auch noch bei Ihnen melden.

Mit besten Grüßen

[REDACTED]
Gutsbezirk Sachsenwald
Stangenteich 2
21521 Gemeindefreies Gebiet Sachsenwald
Kreis Herzogtum Lauenburg

Tel. 0 41 04 / 50 51
Fax 0 41 04 / 15 74

E-Mail von Graf Bismarck an Herrn Kempen am 06.10.2024:

Sehr geehrter Herr Kempen,

vielen Dank für Ihre E-Mail mit Ihren Anfragen, die ich gerne wie folgt beantworte:

Sie unterstellen, dass am Stangenteich 2 eine Holzhütte eingerichtet worden sei, die Briefkastenfirmen als Steueroase dient. Diesen Vorwurf weise ich entschieden zurück. Am Stangenteich 2 sind ordentliche Büros eingerichtet, die - wie Sie nach Ihren Recherchen wissen - mit allen zur Geschäftsführung erforderlichen Einrichtungen ausgestattet sind und regelmäßig von den dort ansässigen Unternehmen als Betriebsstätte genutzt werden. Bei diesen Unternehmen handelt es sich jeweils um Verwaltungs- und Holdinggesellschaften, die keine Angestellten und keinen Publikumsverkehr haben. Als solche können sie ihre Niederlassung frei wählen und sich in Gemeinden ansiedeln, die einen attraktiven Gewerbesteuerhebesatz anbieten. Der Forstgutsbezirk Sachsenwald liegt mit seinem Hebesatz von 275 % deutlich über dem Mindestsatz und auf dem Niveau der umliegenden Gemeinden.

Von Steuerhinterziehung kann also keine Rede sein. Im Übrigen werden die im Forstgutsbezirk Sachsenwald erhobenen Gewerbesteuern nicht von mir persönlich vereinnahmt, sondern vom Finanzamt bemessen und von der Gutsverwaltung für die Pflege und Erhaltung des Waldes eingesetzt, soweit sie nicht an Bund und Länder abgeführt werden.

Die Gewerbesteuererhebung und die Verwendung der Mittel ist damit transparent und rechtmäßig.

Im Einzelnen:

1.

Trifft es zu, dass Sie seit 2016 den Geschäftssitz der oben aufgeführten und von Ihnen geführten Unternehmen an die Adresse Stangenteich 2 verlegt haben, um auf diesem Weg Gewerbesteuer zu sparen bzw. vollständig zu umgehen?

Nein, das trifft nicht zu. Meine Unternehmen sitzen im Sachsenwald, weil ich dort lebe und arbeite. Die von mir

und [REDACTED] geführten Unternehmen haben sich zu einer nachhaltigen Unternehmensführung verpflichtet. Daher haben sie den Forstgutsbezirk Sachsenwald als Betriebsstätte gewählt, denn die dort erhobenen Gewerbesteuern werden für die Erhaltung und Aufforstung des größten Waldes in Norddeutschland genutzt, der einen wertvollen Beitrag zur Klimawende leistet.

Ich spare oder umgehe dadurch auch keine Steuern. Der Forstgutsbezirk Sachsenwald erhebt wie erwähnt Gewerbesteuern auf Basis eines Hebesatzes von 275 %. Schon Ihre Grundannahme, dass der Gutsbezirk eine Steueroase sei, die weder Gewerbesteuer erhoben noch Umlagen an Amt, Land und Bund abgeführt habe, ist falsch.

Der Forstgutsbezirk Sachsenwald ist als 11. Gemeinde des Amtes Hohe Elbgeest anerkannt (Link). Gemäß § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) hat jede Gemeinde in Deutschland das Recht, ihren Hebesatz selbst festzulegen. Dies ermöglicht einen gesunden und gewünschten Wettbewerb zwischen den Gemeinden. Im Umland des Forstgutsbezirks Sachsenwald gibt es mehrere Gemeinden mit niedrigeren Gewerbesteuersätzen. Der Hebesatz von 275 % wurde dem Landrat vor 59 Jahren vom Gutsvorsteher vorgeschlagen und von diesem bewilligt.

Der Forstgutsbezirk Sachsenwald hat ebenso wie jede Gemeinde im Umland das gute Recht dazu, Unternehmen anzusiedeln. Die dadurch eingenommenen Gewerbesteuern werden, wie an jedem anderen Ort in Deutschland auch, zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben verwendet. Im Forstgutsbezirk Sachsenwald umfassen diese Aufgaben den Erhalt des Waldes, die Instandhaltung von Wegen und Brücken, die Wiederaufforstung sowie die Bezahlung der Forstgehälter. Ein Teil der Gewerbesteuern wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben als Umlage an die Landeskasse Schleswig-Holstein abgeführt.

Der Vorwurf der Steuervermeidung ist damit unbegründet. Die von Ihnen uns gegenüber genannten Firmen am Standort Stangenteich agieren vollständig im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften.

2.

Trifft es zu, dass Sie seit 2016 mit den oben aufgeführten und von Ihnen geführten Unternehmen keine Gewerbesteuer gezahlt haben? Wenn nein, an welche Gemeinde oder sonstige Stelle haben Sie diese Gewerbesteuer entrichtet?

Nein, das trifft nicht zu. Die am Stangenteich 2 ansässigen und von mir geführten Unternehmen unterhalten dort seit der Verlegung ihres Geschäftssitzes jeweils aktive Betriebsstätten, umgehen keine Steuern und zahlen, sobald sie profitabel sind, ihre Gewerbesteuer vollständig und ordnungsgemäß an die zuständige Behörde.

Sämtliche Gewerbesteuern werden ordnungsgemäß entrichtet und die Gewerbesteuerumlagen an die Landeskasse Schleswig-Holstein abgeführt. Sollte eine Gewerbesteuererlegung notwendig sein, etwa bei weiteren Betriebsstätten an anderen Standorten, wird dies auf Basis des Gewerbesteuerermessbescheids vorgenommen, sodass die Gewerbesteuern dort gezahlt werden, wo meine Unternehmen tatsächlich tätig sind.

3.

Unter der Adresse Stangenteich 2 befindet sich lediglich eine Holzhütte. Aktuell sind dort mindestens 21 Betriebe gemeldet und mit Briefkästen vertreten. Unsere Recherchen haben ergeben, dass über mehrere Monate hinweg die Hütte nicht regelmäßig von Menschen aufgesucht wird. Wie kommentieren Sie dies?

Das stimmt nicht. Der Vorwurf, dass am Standort Stangenteich 2 mehrere Briefkastenfirmen ansässig sind, um Gewerbesteuer zu umgehen, ist falsch. Ihre Behauptung, dass es sich lediglich um eine „Holzhütte“ oder eine „Büroattrappe“ handelt, die seit Monaten nicht genutzt wird, erfolgt wider besseres Wissen. Wir haben auf Video dokumentiert, dass Ihr Rechercheteam am Standort Stangenteich 2 vor Ort war. Dabei müssen Sie bei den Aufnahmen durch die Fenster festgestellt haben, dass es sich um ein voll ausgestattetes Büro handelt, das mit allen notwendigen Einrichtungen für die Durchführung der Geschäfte der Unternehmen eingerichtet ist. Ich erwarte von Ihnen, dass sie dies in ihrer Berichterstattung deutlich machen. Das Büro wird von den dort ansässigen Unternehmen regelmäßig als Betriebsstätte genutzt. Unter anderem werden dort Besprechungen durchgeführt, geschäftliche Entscheidungen getroffen und Beschlüsse gefasst. Dies wird jeweils detailliert dokumentiert.

Sollten Sie dies öffentlich infrage stellen, werde ich konsequent rechtliche Schritte einleiten, um diese haltlose Behauptung zu widerlegen und den damit unmittelbar verbundenen Vorwurf der Steuerhinterziehung zu widerlegen.

4.

Zwischenzeitlich sind neben den von Ihnen geführten Unternehmen noch zahlreiche weitere Unternehmen mit einem Geschäftssitz in der zu Ihrem Besitz gehörenden Waldhütte vertreten. Namentlich sind dies Tochterfirmen der Heinze-Gruppe, der Aves One und der Luxcara-Gruppe. Geht die Ansiedlung dieser Firmen am Stangenteich 2 auf Ihre Initiative bzw. die Initiative von Mitarbeitern von Ihnen zurück? Wenn nein, wie kam es dazu, dass sich diese Firmen dort angesiedelt haben?

Einige der Gesellschaftseigentümer waren mir bereits bekannt, während andere über ihre Berater auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht wurden, sich im Forstgutsbezirk Sachsenwald anzusiedeln.

5.

In welcher Weise besteht ein Geschäftsverhältnis zwischen Ihnen und den unter 4. angeführten Unternehmen (z.B. Vermieten von Büroflächen, Bürodienstleistungen etc.)?

Das Geschäftsverhältnis zwischen mir und den genannten Unternehmen besteht ausschließlich in der Vermietung von Büroflächen. Darüber hinaus gibt es keinerlei weitere geschäftliche Verbindungen oder die Erbringung von Bürodienstleistungen meinerseits.

6.

Wie kommentieren Sie den Vorwurf, dass Sie am Stangenteich 2 eine Büro-Attrappe geschaffen haben, durch die sowohl Sie persönlich als auch mehrere Großkonzerne mittels Briefkastenfirmen in hohem Umfang Gewerbesteuern vermeiden?

Wer erhebt diesen Vorwurf? Uns ist er nicht bekannt.

Sind Sie etwa schon auf dieses Ergebnis festgelegt und insoweit voreingenommen? Eine derartige Festlegung in einer Berichterstattung würde gegen die Grundsätze der Verdachtsberichterstattung verstoßen, wie Ihnen sicherlich bekannt ist.

Der Vorwurf, dass ich oder Großkonzerne den Geschäftssitz an die Adresse Stangenteich 2 verlegt haben, um dort mittels Briefkastenfirmen in hohem Umfang Gewerbesteuern zu umgehen, ist falsch.

Einige der von mir geführten Unternehmen haben ihren Sitz bereits seit 2014 im gemeindefreien Gebiet Sachsenwald am Stangenteich 2. Diese Entscheidung wurde aus betrieblichen Gründen getroffen, nicht zur Steuervermeidung.

Ihre Annahme, dass von den dort ansässigen Unternehmen keine Gewerbesteuern entrichtet werden oder Steuern vermieden werden, ist ebenfalls nicht korrekt. Die von mir geführten Gesellschaften erfüllen sämtliche Steuerpflichten, einschließlich der Gewerbesteuer, vollständig und ordnungsgemäß. Gewerbesteuer wird allerdings nur dann fällig, wenn die Unternehmen profitabel sind.

Der Ablauf der Steuererhebung am Standort Stangenteich 2 ist völlig transparent: Die Verlegung des Geschäftssitzes wird durch eine notarielle Urkunde beglaubigt und vom Registergericht geprüft. Anschließend erfolgt die Eintragung im Handelsregister, woraufhin das zuständige Registergericht einen Bescheid erlässt und das Finanzamt informiert. Das Finanzamt bearbeitet die Jahresabschlüsse und meldet den Gewerbesteuermessbetrag an die zuständige Gemeinde oder den Gutsbezirk. Diese wendet den festgelegten Hebesatz an und erlässt den Gewerbesteuerbescheid. Die Gesellschaft zahlt daraufhin die Gewerbesteuer an die Gemeinde, von der die Umlage an den Bund und die Länder abgeführt wird.

7.

Laut unseren Recherchen haben Sie sich 2020 an die Amtskämmerei Hohe Elbgeest gewandt mit dem Wunsch, im Gutsbezirk Sachsenwald Gewerbesteuer zu erheben. Trifft dies zu? Wenn ja, geschah dies mit dem Ziel, Steuereinnahmen durch die Ansiedlung der unter 4. genannten Firmen zu generieren, die Ihnen als Gutsbesitzer des Gutsbezirks Sachsenwald zufließen würden?

Ihre Annahme, dass mir die Gewerbesteuer persönlich zufließt, ist falsch. Die Gewerbesteuer fließt dem gemeindefreien Gebiet Sachsenwald zu, wo sie vollständig für die Instandhaltung von Wegen und Brücken, die Wiederaufforstung sowie für Gehälter und andere Kosten verwendet wird.

Ich stehe in regelmäßigem Austausch mit [REDACTED] des Amtes Hohe Elbgeest. Unsere Gespräche betreffen insbesondere Themen wie Verkehrssicherungspflichten, Straßen, Wege und Brücken. Zusätzlich nimmt der Gutsvorsteher des gemeindefreien Gebiets Sachsenwald, ebenso wie die Bürgermeister der anderen 10 Gemeinden, die dem Amt Hohe Elbgeest unterliegen, regelmäßig an Amtssitzungen (Gemeinderatssitzungen) teil, bei denen relevante Themen besprochen werden. Es ist daher gut möglich, dass im Jahr 2020 auch über das Thema Gewerbesteuer gesprochen wurde. Gewerbesteuerfragen werden im Forstgutsbezirk Sachsenwald stets transparent behandelt, korrekt abgerechnet und ordnungsgemäß abgeführt. Ziel dieser Gespräche ist es nicht, Steuervorteile für Einzelpersonen oder Dritte zu generieren, sondern Transparenz zu schaffen und sicherzustellen, dass alle Vorgänge im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen stehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und bin jederzeit bereit, zur weiteren Aufklärung beizutragen. Allerdings weise ich Sie darauf hin, dass Ihren Recherchen die für eine zulässige Verdachtsberichterstattung erforderlichen Beweistatsachen fehlen, insbesondere angesichts der Schwere der erhobenen Vorwürfe. Sollte es zu einer öffentlichen Verbreitung dieser unbegründeten Anschuldigungen gegen mich, meine Unternehmen oder die dort ansässigen Firmen kommen, werde ich mich entschieden und auf rechtlichem Wege dagegen zur Wehr setzen. Vorsorglich erinnere ich Sie zudem daran, dass Sie verpflichtet sind,

meine Stellungnahme in Ihrer Berichterstattung sachlich und neutral wiederzugeben.

Mit freundlichen Grüßen,

Gregor von Bismarck

[REDACTED] (Innenministerium)

Von: [REDACTED] <me@[REDACTED].com>
Gesendet: Montag, 7. Oktober 2024 16:02
An: [REDACTED] (Innenministerium)
Cc: [REDACTED] Gregor von Bismarck
Betreff: [EXTERN] AW: Anfrage ZDF

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

ich vertrete Graf von Bismarck in dieser Sache und habe eben probiert, Sie telefonisch zu erreichen.

Inzwischen beruft sich Herr Kempen bei seiner Anfrage gegenüber [REDACTED] auf § 4 des Landespressegesetz SH. Er ist offenbar der Auffassung, dass für die Beantwortung der Presseanfrage die Monatsfrist des § 7 Abs. 5 IFG nicht gilt und er sehr kurzfristig eine Antwort verlangen kann:
<https://fragdenstaat.de/hilfe/erste-anfrage/presserecht/>

Ich würde mich gerne mit Ihnen wegen der Beantwortung der Anfrage und dem weiteren Verfahren besprechen und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir dazu die Anfrage von Herrn Kempen ans Ministerium weiter leiten können.

Rufen Sie mich gerne unter der u.a. Telefonnummer zurück.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
Fachanwalt für [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[me@\[REDACTED\].com](mailto:me@[REDACTED].com)

Von: a [REDACTED]
Gesendet: Montag, 7. Oktober 2024 13:42
An: [REDACTED]@im.landsh.de <[REDACTED]@im.landsh.de>
Cc: Gregor von Bismarck <gvb@sachsenwald.de>; [REDACTED].com>
Betreff: Anfrage ZDF

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

vielen Dank für Ihren Anruf. Wie bereits am Telefon erwähnt, haben wir uns bezüglich der Anfragen anwaltlich beraten lassen. Weiter unten sende ich Ihnen den Fragenkatalog mit den Antworten von Graf Bismarck. Da der Fragenkatalog an mich und Graf Bismarck nahezu identisch war, habe ich in meiner Antwort an Herrn Kempen lediglich auf die unten angefügte Mail von Graf Bismarck verwiesen.

Ich habe [REDACTED] (in cc), der uns in dieser Angelegenheit vertritt, Ihre Kontaktdaten weiter gegeben. Er wird sich zur Abstimmung auch noch bei Ihnen melden.

Mit besten Grüßen

[REDACTED]
Gutsbezirk Sachsenwald
Stangenteich 2
21521 Gemeindefreies Gebiet Sachsenwald
Kreis Herzogtum Lauenburg

Tel. 0 41 04 / 50 51
Fax 0 41 04 / 15 74

E-Mail von Graf Bismarck an Herrn Kempen am 06.10.2024:

Sehr geehrter Herr Kempen,

vielen Dank für Ihre E-Mail mit Ihren Anfragen, die ich gerne wie folgt beantworte:

Sie unterstellen, dass am Stangenteich 2 eine Holzhütte eingerichtet worden sei, die Briefkastenfirmen als Steueroase dient. Diesen Vorwurf weise ich entschieden zurück. Am Stangenteich 2 sind ordentliche Büros eingerichtet, die - wie Sie nach Ihren Recherchen wissen - mit allen zur Geschäftsführung erforderlichen Einrichtungen ausgestattet sind und regelmäßig von den dort ansässigen Unternehmen als Betriebsstätte genutzt werden. Bei diesen Unternehmen handelt es sich jeweils um Verwaltungs- und Holdinggesellschaften, die keine Angestellten und keinen Publikumsverkehr haben. Als solche können sie ihre Niederlassung frei wählen und sich in Gemeinden ansiedeln, die einen attraktiven Gewerbesteuerhebesatz anbieten. Der Forstgutsbezirk Sachsenwald liegt mit seinem Hebesatz von 275 % deutlich über dem Mindestsatz und auf dem Niveau der umliegenden Gemeinden.

Von Steuerhinterziehung kann also keine Rede sein. Im Übrigen werden die im Forstgutsbezirk Sachsenwald erhobenen Gewerbesteuern nicht von mir persönlich vereinnahmt, sondern vom Finanzamt bemessen und von der Gutsverwaltung für die Pflege und Erhaltung des Waldes eingesetzt, soweit sie nicht an Bund und Länder abgeführt werden.

Die Gewerbesteuererhebung und die Verwendung der Mittel ist damit transparent und rechtmäßig.

Im Einzelnen:

1.
Trifft es zu, dass Sie seit 2016 den Geschäftssitz der oben aufgeführten und von Ihnen geführten Unternehmen an die Adresse Stangenteich 2 verlegt haben, um auf diesem Weg Gewerbesteuer zu sparen bzw. vollständig zu umgehen?

Nein, das trifft nicht zu. Meine Unternehmen sitzen im Sachsenwald, weil ich dort lebe und arbeite. Die von mir und [REDACTED] geführten Unternehmen haben sich zu einer nachhaltigen Unternehmensführung verpflichtet. Daher haben sie den Forstgutsbezirk Sachsenwald als Betriebsstätte gewählt, denn die dort erhobenen Gewerbesteuern werden für die Erhaltung und Aufforstung des größten Waldes in Norddeutschland genutzt, der einen wertvollen Beitrag zur Klimawende leistet.

Ich spare oder umgehe dadurch auch keine Steuern. Der Forstgutsbezirk Sachsenwald erhebt wie erwähnt Gewerbesteuern auf Basis eines Hebesatzes von 275 %. Schon Ihre Grundannahme, dass der Gutsbezirk eine Steueroase sei, die weder Gewerbesteuer erhoben noch Umlagen an Amt, Land und Bund abgeführt habe, ist falsch.

Der Forstgutsbezirk Sachsenwald ist als 11. Gemeinde des Amtes Hohe Elbgeest anerkannt (Link). Gemäß § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) hat jede Gemeinde in Deutschland das Recht, ihren Hebesatz selbst festzulegen. Dies ermöglicht einen gesunden und gewünschten Wettbewerb zwischen den Gemeinden. Im Umland des Forstgutsbezirks Sachsenwald gibt es mehrere Gemeinden mit niedrigeren Gewerbesteuersätzen. Der Hebesatz von 275 % wurde dem Landrat vor 59 Jahren vom Gutsvorsteher vorgeschlagen und von diesem

bewilligt.

Der Forstgutsbezirk Sachsenwald hat ebenso wie jede Gemeinde im Umland das gute Recht dazu, Unternehmen anzusiedeln. Die dadurch eingenommenen Gewerbesteuern werden, wie an jedem anderen Ort in Deutschland auch, zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben verwendet. Im Forstgutsbezirk Sachsenwald umfassen diese Aufgaben den Erhalt des Waldes, die Instandhaltung von Wegen und Brücken, die Wiederaufforstung sowie die Bezahlung der Forstgehälter. Ein Teil der Gewerbesteuern wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben als Umlage an die Landeskasse Schleswig-Holstein abgeführt.

Der Vorwurf der Steuervermeidung ist damit unbegründet. Die von Ihnen uns gegenüber genannten Firmen am Standort Stangenteich agieren vollständig im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften.

2.

Trifft es zu, dass Sie seit 2016 mit den oben aufgeführten und von Ihnen geführten Unternehmen keine Gewerbesteuer gezahlt haben? Wenn nein, an welche Gemeinde oder sonstige Stelle haben Sie diese Gewerbesteuer entrichtet?

Nein, das trifft nicht zu. Die am Stangenteich 2 ansässigen und von mir geführten Unternehmen unterhalten dort seit der Verlegung ihres Geschäftssitzes jeweils aktive Betriebsstätten, umgehen keine Steuern und zahlen, sobald sie profitabel sind, ihre Gewerbesteuer vollständig und ordnungsgemäß an die zuständige Behörde.

Sämtliche Gewerbesteuern werden ordnungsgemäß entrichtet und die Gewerbesteuerumlagen an die Landeskasse Schleswig-Holstein abgeführt. Sollte eine Gewerbesteuererlegung notwendig sein, etwa bei weiteren Betriebsstätten an anderen Standorten, wird dies auf Basis des Gewerbesteuermessbescheids vorgenommen, sodass die Gewerbesteuern dort gezahlt werden, wo meine Unternehmen tatsächlich tätig sind.

3.

Unter der Adresse Stangenteich 2 befindet sich lediglich eine Holzhütte. Aktuell sind dort mindestens 21 Betriebe gemeldet und mit Briefkästen vertreten. Unsere Recherchen haben ergeben, dass über mehrere Monate hinweg die Hütte nicht regelmäßig von Menschen aufgesucht wird. Wie kommentieren Sie dies?

Das stimmt nicht. Der Vorwurf, dass am Standort Stangenteich 2 mehrere Briefkastenfirmen ansässig sind, um Gewerbesteuer zu umgehen, ist falsch. Ihre Behauptung, dass es sich lediglich um eine „Holzhütte“ oder eine „Büroattrappe“ handelt, die seit Monaten nicht genutzt wird, erfolgt wider besseres Wissen. Wir haben auf Video dokumentiert, dass Ihr Rechercheteam am Standort Stangenteich 2 vor Ort war. Dabei müssen Sie bei den Aufnahmen durch die Fenster festgestellt haben, dass es sich um ein voll ausgestattetes Büro handelt, das mit allen notwendigen Einrichtungen für die Durchführung der Geschäfte der Unternehmen eingerichtet ist. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie dies in ihrer Berichterstattung deutlich machen. Das Büro wird von den dort ansässigen Unternehmen regelmäßig als Betriebsstätte genutzt. Unter anderem werden dort Besprechungen durchgeführt, geschäftliche Entscheidungen getroffen und Beschlüsse gefasst. Dies wird jeweils detailliert dokumentiert.

Sollten Sie dies öffentlich infrage stellen, werde ich konsequent rechtliche Schritte einleiten, um diese haltlose Behauptung zu widerlegen und den damit unmittelbar verbundenen Vorwurf der Steuerhinterziehung zu widerlegen.

4.

Zwischenzeitlich sind neben den von Ihnen geführten Unternehmen noch zahlreiche weitere Unternehmen mit einem Geschäftssitz in der zu Ihrem Besitz gehörenden Waldhütte vertreten. Namentlich sind dies Tochterfirmen der Heinze-Gruppe, der Aves One und der Luxcara-Gruppe. Geht die Ansiedlung dieser Firmen am Stangenteich 2 auf Ihre Initiative bzw. die Initiative von Mitarbeitern von Ihnen zurück? Wenn nein, wie kam es dazu, dass sich diese Firmen dort angesiedelt haben?

Einige der Gesellschaftseigentümer waren mir bereits bekannt, während andere über ihre Berater auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht wurden, sich im Forstgutsbezirk Sachsenwald anzusiedeln.

5.

In welcher Weise besteht ein Geschäftsverhältnis zwischen Ihnen und den unter 4. angeführten Unternehmen (z.B. Vermieten von Büroflächen, Bürodienstleistungen etc.)?

Das Geschäftsverhältnis zwischen mir und den genannten Unternehmen besteht ausschließlich in der Vermietung von Büroflächen. Darüber hinaus gibt es keinerlei weitere geschäftliche Verbindungen oder die Erbringung von Bürodienstleistungen meinerseits.

6.

Wie kommentieren Sie den Vorwurf, dass Sie am Stangenteich 2 eine Büro-Attrappe geschaffen haben, durch die sowohl Sie persönlich als auch mehrere Großkonzerne mittels Briefkastenfirmen in hohem Umfang Gewerbesteuern vermeiden?

Wer erhebt diesen Vorwurf? Uns ist er nicht bekannt.

Sind Sie etwa schon auf dieses Ergebnis festgelegt und insoweit voreingenommen? Eine derartige Festlegung in einer Berichterstattung würde gegen die Grundsätze der Verdachtsberichterstattung verstoßen, wie Ihnen sicherlich bekannt ist.

Der Vorwurf, dass ich oder Großkonzerne den Geschäftssitz an die Adresse Stangenteich 2 verlegt haben, um dort mittels Briefkastenfirmen in hohem Umfang Gewerbesteuern zu umgehen, ist falsch.

Einige der von mir geführten Unternehmen haben ihren Sitz bereits seit 2014 im gemeindefreien Gebiet Sachsenwald am Stangenteich 2. Diese Entscheidung wurde aus betrieblichen Gründen getroffen, nicht zur Steuervermeidung.

Ihre Annahme, dass von den dort ansässigen Unternehmen keine Gewerbesteuern entrichtet werden oder Steuern vermieden werden, ist ebenfalls nicht korrekt. Die von mir geführten Gesellschaften erfüllen sämtliche Steuerpflichten, einschließlich der Gewerbesteuer, vollständig und ordnungsgemäß. Gewerbesteuer wird allerdings nur dann fällig, wenn die Unternehmen profitabel sind.

Der Ablauf der Steuererhebung am Standort Stangenteich 2 ist völlig transparent: Die Verlegung des Geschäftssitzes wird durch eine notarielle Urkunde beglaubigt und vom Registergericht geprüft. Anschließend erfolgt die Eintragung im Handelsregister, woraufhin das zuständige Registergericht einen Bescheid erlässt und das Finanzamt informiert. Das Finanzamt bearbeitet die Jahresabschlüsse und meldet den Gewerbesteuermessbetrag an die zuständige Gemeinde oder den Gutsbezirk. Diese wendet den festgelegten Hebesatz an und erlässt den Gewerbesteuerbescheid. Die Gesellschaft zahlt daraufhin die Gewerbesteuer an die Gemeinde, von der die Umlage an den Bund und die Länder abgeführt wird.

7.

Laut unseren Recherchen haben Sie sich 2020 an die Amtskämmerei Hohe Elbgeest gewandt mit dem Wunsch, im Gutsbezirk Sachsenwald Gewerbesteuer zu erheben. Trifft dies zu? Wenn ja, geschah dies mit dem Ziel, Steuereinnahmen durch die Ansiedlung der unter 4. genannten Firmen zu generieren, die Ihnen als Gutsbesitzer des Gutsbezirks Sachsenwald zufließen würden?

Ihre Annahme, dass mir die Gewerbesteuer persönlich zufließt, ist falsch. Die Gewerbesteuer fließt dem gemeindefreien Gebiet Sachsenwald zu, wo sie vollständig für die Instandhaltung von Wegen und Brücken, die Wiederaufforstung sowie für Gehälter und andere Kosten verwendet wird.

Ich stehe in regelmäßigem Austausch mit [REDACTED] des Amtes Hohe Elbgeest. Unsere Gespräche betreffen insbesondere Themen wie Verkehrssicherungspflichten, Straßen, Wege und Brücken. Zusätzlich nimmt der Gutsvorsteher des gemeindefreien Gebiets Sachsenwald, ebenso wie die Bürgermeister der anderen 10 Gemeinden, die dem Amt Hohe Elbgeest unterliegen, regelmäßig an Amtssitzungen (Gemeinderatssitzungen) teil, bei denen relevante Themen besprochen werden. Es ist daher gut möglich, dass im Jahr 2020 auch über das Thema Gewerbesteuer gesprochen wurde. Gewerbesteuerfragen werden im Forstgutsbezirk Sachsenwald stets transparent behandelt, korrekt abgerechnet und ordnungsgemäß abgeführt. Ziel dieser Gespräche ist es nicht, Steuervorteile für Einzelpersonen oder Dritte zu generieren, sondern Transparenz zu schaffen und sicherzustellen, dass alle Vorgänge im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen stehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und bin jederzeit bereit, zur weiteren Aufklärung beizutragen. Allerdings weise ich Sie darauf hin, dass Ihren Recherchen die für eine zulässige Verdachtsberichterstattung erforderlichen Beweistatsachen fehlen, insbesondere angesichts der Schwere der erhobenen Vorwürfe. Sollte es zu einer öffentlichen Verbreitung dieser unbegründeten Anschuldigungen gegen mich, meine Unternehmen oder die dort ansässigen Firmen kommen, werde ich mich entschieden und auf rechtlchem Wege dagegen zur Wehr setzen. Vorsorglich erinnere ich Sie zudem daran, dass Sie verpflichtet sind, meine Stellungnahme in Ihrer Berichterstattung sachlich und neutral wiederzugeben.

Mit freundlichen Grüßen,

Gregor von Bismarck

(Innenministerium)

Von: [REDACTED] <me@[REDACTED].com>
Gesendet: Dienstag, 8. Oktober 2024 08:52
An: [REDACTED] (Innenministerium)
Betreff: [EXTERN] Fw: [X] PRESSEANFRAGE FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um
Stellungnahme: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Gregor von Bismarck erwägt Herrn Kemper das Steueraufkommen im Forstgutsbezirk mitzuteilen.

Ich habe ihm davon abgeraten, da ich meine, dass er dazu nicht verpflichtet ist und Betriebsgeheimnisse und das Steuergeheimnis der ansässige Unternehmen betroffen sind.

Dem hält er entgegen, dass die Gemeinde Hohe Elbgeest die Daten veröffentlicht.

Sehen Sie rechtlich einen Anspruch der Presse auf die Daten und halten Sie meine Einschätzung für richtig?

Mit freundlichen Grüßen

Von: Gregor von Bismarck <gvbismarck@gmail.com> im Auftrag von Gregor von Bismarck
<gvb@sachsenwald.de>

Gesendet: Montag, Oktober 7, 2024 9:39:07 PM

An: [REDACTED] <me@[REDACTED].com>

Cc: [REDACTED]; Gregor von Bismarck <gvb@sachsenwald.de>; [REDACTED]
[REDACTED].de>

Betreff: Re: [X] PRESSEANFRAGE FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme: Ihr Firmensitz im
Sachsenwald

Am 07.10.2024 um 20:35 schrieb [REDACTED] <me@[REDACTED].com>:

Sehr geehrter Graf von Bismarck, [REDACTED] sehr geehrter Herr [REDACTED]

ich habe inzwischen ausführlich mit Frau [REDACTED] gesprochen, die sehr freundlich war und Ihnen die Unterstützung des Finanzministeriums in dieser Sache zugesichert hat.

Sowohl das Finanz- als auch das Innenministerium des Landes Schleswig Holstein haben Anfragen von Herrn Kempen beantwortet und diesem erläutert, dass im Forstgutsbezirk Gewerbesteuern erhoben und abgeführt werden und alles rechtmäßig und transparent ist. Sie will Ihnen diese Antworten zur Verfügung stellen.

Die Nachfrage zum Steueraufkommen berührt Betriebsgeheimnisse und das Steuergeheimnis der dort ansässigen Unternehmen, so dass diese Nachfragen aus Sicht des Ministeriums mit dieser Begründung zurückgewiesen werden sollten.

Ich schlage vor, dass wir zunächst nur antworten, dass diese Nachfragen bereits vom Finanzministerium beantwortet wurden, das Herrn Kempen bereits bestätigt hat, dass die Steuern ordentlich erhoben wurden und abgeführt wurden. Das Steueraufkommen im Forstgutsbezirk berührt Betriebsgeheimnisse und das Steuergeheimnis der Unternehmen, so

dass diese nach § 8 Abs. 1 IFG schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen müssen, bevor die Anfrage beantwortet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 7. Oktober 2024 14:50
An: [REDACTED] <me@[REDACTED].com>
Cc: Gregor von Bismarck <gvb@sachsenwald.de>; [REDACTED] <[REDACTED]@[REDACTED].de>
Betreff: Fw: [X] PRESSEANFRAGE FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

anbei die Antwort von Herrn Kempen auf meine Mail von heute Morgen verbunden mit der Frage nach der Höhe des Gewerbesteuer-Ist-Aufkommens.

Beste Grüße

[REDACTED]

Sachsenwald Immobilien GmbH & Co. KG
Stangenteich 2
21521 Gemeindefreies Gebiet Sachsenwald
Kreis Herzogtum Lauenburg

Tel. 0 41 04 / 50 51
Fax 0 41 04 / 15 74

Gesendet: Montag, 07. Oktober 2024 um 14:35 Uhr
Von: "Aiko Kempen | FragDenStaat" <aiko.kempen@okfn.de>
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED] <[REDACTED]@[REDACTED].de>; [REDACTED] <[REDACTED]@[REDACTED].de>
Betreff: [X] PRESSEANFRAGE FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

[REDACTED]

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung, mit der ich die bisherigen Fragen für erledigt ansehe.

Ich möchte mich allerdings noch mit einer weiteren Frage an Sie wenden, die ich an Sie in Ihrer [REDACTED] und unter Berufung auf Ihre Auskunftspflicht gemäß §4 des Schleswig-Holsteinischen Pressegesetzes richte:

1. Bitte teilen Sie mir das jeweilige Gewerbesteuer-Istaufkommen des Gutsbezirks Sachsenwald der Jahre 2014 bis 2023 mit.

Ich danke Ihnen für eine kurze schriftliche Rückmeldung bis spätestens **Dienstag, den 8. Oktober 2024, 15 Uhr.**

Vielen Dank und viele Grüße
Aiko Kempen

=====
Aiko Kempen | er/ihn
Recherche | FragDenStaat

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstr. 109, D-10179 Berlin
fragdenstaat.de | @fragdenstaat

Wir kämpfen für Transparenz - kämpfen Sie mit!
fragdenstaat.de/spenden

Am 07.10.2024 um 08:01 schrieb [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Kempen,

ich habe Ihre Anfrage erhalten und verweise Sie auf die Stellungnahme von Graf von Bismarck, die ich mir auch im Namen der Forstgutsverwaltung vollständig zu eigen mache.

Bitte richten Sie etwaige weitere Korrespondenz unmittelbar an ihn.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Gutsbezirk Sachsenwald
Stangenteich 2
21521 Gemeindefreies Gebiet Sachsenwald
Kreis Herzogtum Lauenburg

Tel. 0 41 04 / 50 51
Fax 0 41 04 / 15 74

Gesendet: Mittwoch, 02. Oktober 2024 um 12:46 Uhr

Von: "Aiko Kempen | FragDenStaat" <aiko.kempen@okfn.de>

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: [X] ERINNERUNG FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

[REDACTED]
Ich hatte Ihnen am Montag im Namen der Rechercheplattform FragDenStaat und des ZDF Magazin Royale eine Bitte um Stellungnahme geschickt, jedoch bisher keine Rückmeldung von Ihnen erhalten.

Da die erbetene Antwortfrist zwischenzeitlich verstrichen ist, wollte ich einmal kurz bei Ihnen nachfragen, ob ich noch mit einer Rückmeldung von Ihnen rechnen darf.

Sehr gerne möchten wir Ihre Antworten auf die offenen Fragen bei unserer Berichterstattung berücksichtigen, um den Sachverhalt angemessen darzustellen. Dazu müssten Ihre Antworten allerdings spätestens am **Montag, den 7. Oktober, um 11 Uhr** vorliegen.

Geben Sie mir doch bitte kurz Bescheid, ob ich bis dahin noch mit einer Antwort von Ihnen rechnen darf.

Mit freundlichen Grüßen

Aiko Kempen

=====

Aiko Kempen | er/ihn

Recherche | FragDenStaat

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstr. 109, D-10179 Berlin

5. Unter der Adresse Stangenteich 2 befindet sich lediglich eine Holzhütte. Aktuell sind dort mindestens 21 Betriebe gemeldet und mit Briefkästen vertreten. Unsere Recherchen haben ergeben, dass über mehrere Monate hinweg die Hütte nicht regelmäßig von Menschen aufgesucht wird. Wie kommentieren Sie dies?
6. Laut unseren Recherchen hat sich Gutsbesitzer Gregor von Bismarck im Jahr 2020 gemeinsam mit dem Gutsvorsteher an die Amtskämmerei Hohe Elbgeest gewandt mit dem Wunsch, im Gutsbezirk Sachsenwald Gewerbesteuer zu erheben. Inwiefern waren Sie in diese oder spätere Vorgänge mit dem Ziel, Gewerbesteuer im Gutsbezirk Sachsenwald zu erheben – was [REDACTED] involviert?
7. Wie kommentieren Sie den Vorwurf, dass Sie daran beteiligt sind, am Stangenteich 2 eine Steueroase geschaffen bzw. aufrecht erhalten zu haben, durch die sowohl Sie persönlich als auch mehrere Großkonzerne mittels Briefkastenfirmen in hohem Umfang Gewerbesteuern vermeiden?

Bitte lassen Sie mir Ihre Antworten bis spätestens Mittwoch, den 2. Oktober, 10 Uhr schriftlich zukommen. Sollten Sie mehr Zeit benötigen, sagen Sie bitte Bescheid. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Zudem wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie den Eingang dieser Anfrage kurz bestätigen.

Vielen Dank und viele Grüße

Aiko Kempen

=====

Aiko Kempen | er/ihn

Recherche | FragDenStaat

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.

Singerstr. 109, D-10179 Berlin

fragdenstaat.de | @fragdenstaat

Wir kämpfen für Transparenz - kämpfen Sie mit!
fragdenstaat.de/spenden

[REDACTED] (Innenministerium)

Von: [REDACTED] (Innenministerium)
Gesendet: Dienstag, 8. Oktober 2024 09:32
An: [REDACTED] (Finanzministerium)
Betreff: Gewerbesteuer Sachsenwald - Anfrage Anwaltskanzlei Dahle/ Fürst Bismarck

Guten Morgen Herr [REDACTED]

Herr Aiko Kempen bittet den Forstgutsbezirk Sachsenwald um Mitteilung des Gewerbesteueraufkommens. Der Fürst Bismarck erwägt nun, die Höhe der Gewerbesteuereinnahmen mitzuteilen, ähnlich wie dies andere Gemeinden veröffentlichen würden.

Sehen Sie darin die Gefahr, dass das Steuergeheimnis verletzt werden könnte? Immerhin handelt es sich um einen sehr kleinen Kreis an Unternehmern... Der Gutsbezirk sollte sich keinesfalls verleiten lassen, wegen des Drucks gegen § 30 AO zu verstoßen. Immerhin nehmen sie eine behördengleiche Funktion bei der Erhebung der Gewerbesteuer ein und sind an die entsprechenden Rechtsnormen gebunden.

Was meinen Sie, sollten wir RA [REDACTED] mit auf den Weg geben?

Gesendet: Montag, 07. Oktober 2024 um 14:35 Uhr
Von: "Aiko Kempen | FragDenStaat" <aiko.kempen@okfn.de>
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: [X] PRESSEANFRAGE FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme: Ihr Firmensitz im Sachsenwald
[REDACTED]

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung, mit der ich die bisherigen Fragen für erledigt ansehe.

Ich möchte mich allerdings noch mit einer weiteren Frage an Sie wenden, die ich an Sie [REDACTED] Sachsenwald und unter Berufung auf Ihre Auskunftspflicht gemäß §4 des Schleswig-Holsteinischen Pressegesetzes richte:

1. Bitte teilen Sie mir das jeweilige Gewerbesteuer-Istaufkommen des Gutsbezirks Sachsenwald der Jahre 2014 bis 2023 mit.

Ich danke Ihnen für eine kurze schriftliche Rückmeldung bis spätestens **Dienstag, den 8. Oktober 2024, 15 Uhr.**

Vielen Dank und viele Grüße
Aiko Kempen

=====
Aiko Kempen | er/ihn
Recherche | FragDenStaat

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstr. 109, D-10179 Berlin
fragdenstaat.de | [@fragdenstaat](https://twitter.com/fragdenstaat)

Wir kämpfen für Transparenz - kämpfen Sie mit!
fragdenstaat.de/spenden

[REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 8. Oktober 2024 08:52

An: [REDACTED] (Innenministerium) [REDACTED]@im.landsh.de>

Betreff: [EXTERN] Fw: [X] PRESSEANFRAGE FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Gregor von Bismarck erwägt Herrn Kemper das Steueraufkommen im Forstgutsbezirk mitzuteilen.

Ich habe ihm davon abgeraten, da ich meine, dass er dazu nicht verpflichtet ist und Betriebsgeheimnisse und das Steuergeheimnis der ansässige Unternehmen betroffen sind.

Dem hält er entgegen, dass die Gemeinde Hohe Elbgeest die Daten veröffentlicht.

Sehen Sie rechtlich einen Anspruch der Presse auf die Daten und halten Sie meine Einschätzung für richtig?

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED] [REDACTED]



**Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport**

des Landes Schleswig-Holstein

Kommunalabteilung

Kommunales Abgaben-, Beihilfe- und Vergaberecht, Enteignungsrecht

[REDACTED]

Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

Fon 04 31 – 988 [REDACTED]

Fax 04 31 – 988 614 [REDACTED]

[REDACTED]@im.landsh.de

(Innenministerium)

Von: (Finanzministerium)
Gesendet: Dienstag, 8. Oktober 2024 10:32
An: (Innenministerium)
Betreff: AW: Gewerbesteuer Sachsenwald - Anfrage (Fürst Bismarck)

Hallo Frau

ein Verstoß gegen § 30 AO könnte sich bei Mitteilung des Gesamtgewerbesteueraufkommens nur ergeben, wenn die Anzahl der im gemeindefreien Gebiet Sachsenwald gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen so gering ist, dass aus dem Gesamtaufkommen Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen gezogen werden könnten. Dies kann ich von hier aus nicht beurteilen. Unkritisch wäre die Mitteilung, wenn auch das gemeindefreie Gebiet aufgrund rechtlicher Vorgaben (eigentlich) verpflichtet ist, die Gewerbesteuereinnahmen an das Statistikamt Nord zu melden und diese dort veröffentlicht werden. Indirekt ergibt sich diese Verpflichtung m.E. aus § 6 Abs. 2 i. V. m. § 9 Landesverordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage, da demnach die Berechnungsgrundlagen an das Statistikamt zu übermitteln wären. Dies sollten Sie bei sich im Hause vielleicht noch einmal – ggf. unter Einbindung des Statistikamtes Nord – prüfen.

Ich kann nicht beurteilen, wie viele Gewerbesteuerpflichtige es im gemeindefreien Gebiet Sachsenwald gibt und ob eine rechtliche Verpflichtung zur Veröffentlichung der Gesamtgewerbesteuereinnahmen besteht, so dass ich leider keine allgemeingültige Aussage treffen kann. Im Zweifel sollte man sich auf das Steuergeheimnis berufen. Bei der Gewerbesteuerumlage sind wir im FM so verfahren und haben lediglich mitgeteilt, dass Gewerbesteuerumlage abgeführt wurde.



Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
Referat VI 31
Körperschaftsteuer/Gewerbesteuer
(jeweils einschl. Fragen der Gemeinnützigkeit),
Umwandlungssteuerrecht, Internationales Steuerrecht,
Teile des steuerlichen Verfahrensrechts
Geschäftszeichen: V

T +49 431 988-
F +49 431 988-616-
@fimi.landsh.de
www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang
für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

Von: (Innenministerium) @im.landsh.de>
Gesendet: Dienstag, 8. Oktober 2024 09:32
An: (Finanzministerium) @fimi.landsh.de>
Betreff: Gewerbesteuer Sachsenwald - Anfrage Anwaltskanzlei Fürst Bismarck

Guten Morgen Herr [REDACTED]

Herr Aiko Kempen bittet den Forstgutsbezirk Sachsenwald um Mitteilung des Gewerbesteueraufkommens. Der Fürst Bismarck erwägt nun, die Höhe der Gewerbesteuereinnahmen mitzuteilen, ähnlich wie dies andere Gemeinden veröffentlichen würden.

Sehen Sie darin die Gefahr, dass das Steuergeheimnis verletzt werden könnte? Immerhin handelt es sich um einen sehr kleinen Kreis an Unternehmern... Der Gutsbezirk sollte sich keinesfalls verleiten lassen, wegen des Drucks gegen § 30 AO zu verstoßen. Immerhin nehmen sie eine behördengleiche Funktion bei der Erhebung der Gewerbesteuer ein und sind an die entsprechenden Rechtsnormen gebunden.

Was meinen Sie, sollten wir RA [REDACTED] mit auf den Weg geben?

Gesendet: Montag, 07. Oktober 2024 um 14:35 Uhr

Von: "Aiko Kempen | FragDenStaat" <aiko.kempen@okfn.de>

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: [X] PRESSEANFRAGE FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung, mit der ich die bisherigen Fragen für erledigt ansehe.

Ich möchte mich allerdings noch mit einer weiteren Frage an Sie wenden, die ich an Sie in Ihrer offiziellen [REDACTED] und unter Berufung auf Ihre Auskunftsverpflichtung gemäß §4 des Schleswig-Holsteinischen Pressegesetzes richte:

1. Bitte teilen Sie mir das jeweilige Gewerbesteuer-Istaufkommen des Gutsbezirks Sachsenwald der Jahre 2014 bis 2023 mit.

Ich danke Ihnen für eine kurze schriftliche Rückmeldung bis spätestens **Dienstag, den 8. Oktober 2024, 15 Uhr.**

Vielen Dank und viele Grüße
Aiko Kempen

=====

Aiko Kempen | er/ihn
Recherche | FragDenStaat

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstr. 109, D-10179 Berlin
fragdenstaat.de | @fragdenstaat

Wir kämpfen für Transparenz - kämpfen Sie mit!
fragdenstaat.de/spenden

Von: [REDACTED] <me@[REDACTED].com>

Gesendet: Dienstag, 8. Oktober 2024 08:52

An: [REDACTED] (Innenministerium) [REDACTED]@im.landsh.de>

Betreff: [EXTERN] Fw: [X] PRESSEANFRAGE FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Gregor von Bismarck erwägt Herrn Kemper das Steueraufkommen im Forstgutsbezirk mitzuteilen.

Ich habe ihm davon abgeraten, da ich meine, dass er dazu nicht verpflichtet ist und Betriebsgeheimnisse und das Steuergeheimnis der ansässige Unternehmen betroffen sind.

Dem hält er entgegen, dass die Gemeinde Hohe Elbgeest die Daten veröffentlicht.

Sehen Sie rechtlich einen Anspruch der Presse auf die Daten und halten Sie meine Einschätzung für richtig?

Mit freundlichen Grüßen

■■■■■■■■■■

Mit freundlichen Grüßen

■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■



**Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport**
des Landes Schleswig-Holstein

Kommunalabteilung
Kommunales Abgaben-, Beihilfe- und Vergaberecht, Enteignungsrecht

■■■■■■■■■■

Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Fon 04 31 – 988 ■■■■■■■■■■

Fax 04 31 – 988 614 ■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■@im.landsh.de

die Abführung der Gewerbesteuerumlage, wonach auch die Berechnungsgrundlagen an das Statistikamt zu übermitteln sind und veröffentlicht werden.

Das Steuergeheimnis könnte nur dann verletzt sein, wenn die Anzahl der im gemeindefreien Gebiet Sachsenwald gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen so gering ist, dass bei Mitteilung des Gesamtgewerbesteueraufkommens Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen gezogen werden könnten. Dies kann ich von hier aus nicht beurteilen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

■■■■■■■■■■ ■■■■■■■■■■



**Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport**
des Landes Schleswig-Holstein

Kommunalabteilung
Kommunales Abgaben-, Beihilfe- und Vergaberecht, Enteignungsrecht

■■■■■■■■■■

Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel
Fon 04 31 – 988 ■■■■■■■■■■
Fax 04 31 – 988 614 3 ■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■@im.landsh.de

Von: ■■■■■■■■■■ <me■■■■■■■■■.com>

Gesendet: Dienstag, 8. Oktober 2024 08:52

An: ■■■■■■■■■■ (Innenministerium) ■■■■■■■■■■@im.landsh.de>

Betreff: [EXTERN] Fw: [X] PRESSEANFRAGE FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme:
Ihr Firmensitz im Sachsenwald

Sehr geehrte Frau ■■■■■■■■■■

Gregor von Bismarck erwägt Herrn Kemper das Steueraufkommen im Forstgutsbezirk mitzuteilen.

Ich habe ihm davon abgeraten, da ich meine, dass er dazu nicht verpflichtet ist und Betriebsgeheimnisse und das Steuergeheimnis der ansässige Unternehmen betroffen sind.

Dem hält er entgegen, dass die Gemeinde Hohe Elbgeest die Daten veröffentlicht.

Sehen Sie rechtlich einen Anspruch der Presse auf die Daten und halten Sie meine Einschätzung für richtig?

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Von: Gregor von Bismarck <gvbismarck@gmail.com> im Auftrag von Gregor von Bismarck <gvb@sachsenwald.de>

Gesendet: Montag, Oktober 7, 2024 9:39:07 PM

An: [REDACTED] <me@[REDACTED].com>

Cc: [REDACTED]; Gregor von Bismarck <gvb@sachsenwald.de>; [REDACTED]

Betreff: Re: [X] PRESSEANFRAGE FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

Am 07.10.2024 um 20:35 schrieb [REDACTED] <me@[REDACTED].com>:

Sehr geehrter Graf von Bismarck, sehr [REDACTED] sehr geehrter [REDACTED]

ich habe inzwischen ausführlich mit Frau [REDACTED] gesprochen, die sehr freundlich war und Ihnen die Unterstützung des Finanzministeriums in dieser Sache zugesichert hat.

Sowohl das Finanz- als auch das Inneministerium des Landes Schleswig Holstein haben Anfragen von Herrn Kempen beantwortet und diesem erläutert, dass im Forstgutsbezirk Gewerbesteuern erhoben und abgeführt werden und alles rechtmäßig und transparent ist. Sie will Ihnen diese Antworten zur Verfügung stellen.

Die Nachfrage zum Steueraufkommen berührt Betriebsgeheimnisse und das Steuergeheimnis der dort ansässigen Unternehmen, so dass diese Nachfragen aus Sicht des Ministeriums mit dieser Begründung zurückgewiesen werden sollten.

Ich schlage vor, dass wir zunächst nur antworten, dass diese Nachfragen bereits vom Finanzministerium beantwortet wurden, das Herrn Kempen bereits bestätigt hat, dass die Steuern ordentlich erhoben wurden und abgeführt wurden. Das Steueraufkommen im Forstgutsbezirk berührt Betriebsgeheimnisse und das Steuergeheimnis der Unternehmen, so dass diese nach § 8 Abs. 1 IFG schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen müssen, bevor die Anfrage beantwortet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 7. Oktober 2024 14:50

An: [REDACTED] <me@[REDACTED].com>

Cc: Gregor von Bismarck <gvb@sachsenwald.de>; [REDACTED]

Betreff: Fw: [X] PRESSEANFRAGE FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

anbei die Antwort von Herrn Kempen auf meine Mail von heute Morgen verbunden mit der Frage nach der Höhe des Gewerbesteuer-Ist-Aufkommens.

Beste Grüße

[REDACTED]
Sachsenwald Immobilien GmbH & Co. KG
Stangenteich 2
21521 Gemeindefreies Gebiet Sachsenwald
Kreis Herzogtum Lauenburg

Tel. 0 41 04 / 50 51
Fax 0 41 04 / 15 74

Gesendet: Montag, 07. Oktober 2024 um 14:35 Uhr
Von: "Aiko Kempen | FragDenStaat" <aiko.kempen@okfn.de>
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: [X] PRESSEANFRAGE FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme:
Ihr Firmensitz im Sachsenwald
[REDACTED]

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung, mit der ich die bisherigen Fragen für erledigt ansehe.

Ich möchte mich allerdings noch mit einer weiteren Frage an Sie wenden, die ich an Sie in Ihrer [REDACTED] und unter Berufung auf Ihre Auskunftspflichtung gemäß §4 des Schleswig-Holsteinischen Pressegesetzes richte:

1. Bitte teilen Sie mir das jeweilige Gewerbesteuer-Istaufkommen des Gutsbezirks Sachsenwald der Jahre 2014 bis 2023 mit.

Ich danke Ihnen für eine kurze schriftliche Rückmeldung bis spätestens **Dienstag, den 8. Oktober 2024, 15 Uhr.**

Vielen Dank und viele Grüße
Aiko Kempen

=====

Aiko Kempen | er/ihn
Recherche | FragDenStaat

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstr. 109, D-10179 Berlin
fragdenstaat.de | @fragdenstaat

Wir kämpfen für Transparenz - kämpfen Sie mit!
fragdenstaat.de/spenden

Am 07.10.2024 um 08:01 [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Kempen,

ich habe Ihre Anfrage erhalten und verweise Sie auf die Stellungnahme von Graf von Bismarck, die ich mir auch im Namen der Forstgutsverwaltung vollständig zu eigen mache.

Bitte richten Sie etwaige weitere Korrespondenz unmittelbar an ihn.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Gutsbezirk Sachsenwald
Stangenteich 2
21521 Gemeindefreies Gebiet Sachsenwald
Kreis Herzogtum Lauenburg

Tel. 0 41 04 / 50 51
Fax 0 41 04 / 15 74

Gesendet: Mittwoch, 02. Oktober 2024 um 12:46 Uhr
Von: "Aiko Kempen | FragDenStaat" <aiko.kempen@okfn.de>
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: [X] ERINNERUNG FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

[REDACTED]
Ich hatte Ihnen am Montag im Namen der Rechercheplattform FragDenStaat und des ZDF Magazin Royale eine Bitte um Stellungnahme geschickt, jedoch bisher keine Rückmeldung von Ihnen erhalten.

Da die erbetene Antwortfrist zwischenzeitlich verstrichen ist, wollte ich einmal kurz bei Ihnen nachfragen, ob ich noch mit einer Rückmeldung von Ihnen rechnen darf.

Sehr gerne möchten wir Ihre Antworten auf die offenen Fragen bei unserer Berichterstattung berücksichtigen, um den Sachverhalt angemessen darzustellen. Dazu müssten Ihre Antworten allerdings spätestens am **Montag, den 7. Oktober, um 11 Uhr** vorliegen.

Geben Sie mir doch bitte kurz Bescheid, ob ich bis dahin noch mit einer Antwort von Ihnen rechnen darf.

Mit freundlichen Grüßen
Aiko Kempen

=====

Aiko Kempen | er/ihn
Recherche | FragDenStaat

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstr. 109, D-10179 Berlin
fragdenstaat.de | @fragdenstaat

Wir kämpfen für Transparenz - kämpfen Sie mit!
fragdenstaat.de/spenden

Am 30.09.2024 um 07:41 schrieb Aiko Kempen |
FragDenStaat <aiko.kempen@okfn.de>:

[REDACTED]

mein Name ist Aiko Kempen und ich arbeite als Journalist für die Recherche- und Transparenzplattform FragDenStaat. Derzeit recherchiere ich gemeinsam mit meinen Kollegen Laurenz Schreiner und Finn Starken vom ZDF Magazin Royale zu Steuervermeidung in Deutschland. Dabei haben sich einige Fragen an Sie ergeben, zu denen ich Sie gerne um Stellungnahme bitten möchte.

[REDACTED]

Zugleich sind Sie [REDACTED]

[REDACTED] In dieser Position sind Sie zuständig für die Erhebung der Gewerbesteuer und haben ein Vorschlagsrecht für den Gewerbesteuerhebesatz gegenüber dem Landrat. Laut Daten der Kämmerei Hohe Elbgeest, des Innenministeriums Schleswig-Holstein, des Finanzministeriums Schleswig-Holstein und des Statistikamts Nord hat Ihr Gutsbezirk in den letzten Jahrzehnten weder Gewerbesteuer erhoben, noch eine daraus resultierende Umlage an Amt, Land oder Bund abgeführt.

Dazu habe ich folgende Fragen an Sie:

- 1.
2. Trifft es zu, dass der Gutsvorsteher des Gemeindefreien Gebiets
3. Sachsenwald in den Jahren 2016 bis heute keine Gewerbesteuer erhoben hat? Wenn ja, aus welchem Grund wurde die Gewerbesteuer nicht erhoben, obwohl Gewerbebetriebe im Gutsbezirk ihren Geschäftssitz haben?
- 4.

5.
6.
7. Trifft es zu, dass Sie den Geschäftssitz des von
[REDACTED]
8. [REDACTED] an die
Adresse Stangenteich 2 verlegt haben, um auf
diesem Weg Gewerbesteuer zu sparen?
9.
10.
11.
12. Trifft es zu, dass Sie seit dem Wechsel des
[REDACTED]
13. [REDACTED] keine Gewerbesteuer
gezahlt haben? Wenn nein, an welche Gemeinde
oder sonstige Stelle haben Sie diese Gewerbesteuer
entrichtet?
14.
15.
16.
17. Wie oben geschrieben, sind Sie für das
18. [REDACTED]
[REDACTED] Zugleich sind Sie aber
auch Geschäftsführer eines Unternehmens mit Sitz
im Gemeindefreien Gebiet
19. Sachsenwald. Sehen Sie hier einen
Interessenkonflikt?
20.
21.
22.
23. Unter der Adresse Stangenteich 2 befindet sich
lediglich eine Holzhütte.
24. Aktuell sind dort mindestens 21 Betriebe gemeldet
und mit Briefkästen vertreten. Unsere Recherchen
haben ergeben, dass über mehrere Monate hinweg
die Hütte nicht regelmäßig von Menschen
aufgesucht wird. Wie kommentieren Sie dies?
25.
26.
27.
28. Laut unseren Recherchen hat sich Gutsbesitzer
Gregor von Bismarck
29. im Jahr 2020 gemeinsam mit dem Gutsvorsteher
an die Amtskämmerei Hohe Elbgeest gewandt mit
dem Wunsch, im Gutsbezirk Sachsenwald
Gewerbesteuer zu erheben. Inwiefern waren Sie in
diese oder spätere Vorgänge mit dem Ziel,
Gewerbesteuer im Gutsbezirk Sachsenwald
30. zu erheben - [REDACTED]
[REDACTED] involviert?

- 31.
- 32.
- 33.
34. Wie kommentieren Sie den Vorwurf, dass Sie daran beteiligt sind,
35. am Stangenteich 2 eine Steueroase geschaffen bzw. aufrecht erhalten zu haben, durch die sowohl Sie persönlich als auch mehrere Großkonzerne mittels Briefkastenfirmen in hohem Umfang Gewerbesteuern vermeiden?
- 36.

Bitte lassen Sie mir Ihre Antworten bis spätestens **Mittwoch, den 2. Oktober, 10 Uhr** schriftlich zukommen. Sollten Sie mehr Zeit benötigen, sagen Sie bitte Bescheid. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Zudem wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie den Eingang dieser Anfrage kurz bestätigen.

Vielen Dank und viele Grüße
Aiko Kempen

=====

Aiko Kempen | er/ihn
Recherche | FragDenStaat

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstr. 109, D-10179 Berlin
fragdenstaat.de | @fragdenstaat

Wir kämpfen für Transparenz - kämpfen Sie mit!
fragdenstaat.de/spenden

[REDACTED] (Innenministerium)

Von: [REDACTED] <me[REDACTED].com>
Gesendet: Donnerstag, 10. Oktober 2024 18:00
An: [REDACTED] (Innenministerium)
Betreff: [EXTERN] WG: [X] FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme bis 02.10.: Ihr Firmensitz im Sachsenwald
Anlagen: signature.asc

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Graf von Bismarck hat mich darum gebeten, dass ich mich nochmal mit Ihnen in Verbindung setze, nachdem Aiko Kempen und das ZDF diverse Nachfragen zur Gewerbesteuererhebung im Forstgutsbezirk Sachsenwald an ihn gerichtet haben (siehe unten).

[REDACTED], hat sich inzwischen wegen der Übermittlung der Daten an das Statistikamt Nord gewendet. Dieses hat erklärt, dass dort nur auf ausdrückliche schriftliche Aufforderung hin Angaben zu machen seien. Wenn jemand dazu verpflichtet sei Angaben zu machen, dann bekomme er ein Schreiben vom Statistikamt mit Hinweisen dazu.

Ich wollte mich dazu noch einmal mit Ihnen abstimmen und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich unter der u.a. Telefonnummer zurückrufen können.

Zudem hatten Sie in Aussicht gestellt, mir die Anfragen des Recherche Teams an die Ministerien und die dazu geführte Korrespondenz zukommen zu lassen.

Ist dies möglich?

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Fachanwalt für [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

me[REDACTED].com

Von: Gregor von Bismarck <gvbismarck@gmail.com> **Im Auftrag von** Gregor von Bismarck

Gesendet: Donnerstag, 10. Oktober 2024 17:26

An: Aiko Kempen | FragDenStaat <aiko.kempen@okfn.de>

Cc: [REDACTED]

Betreff: Re: [X] FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme bis 02.10.: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

Sehr geehrter Herr Kempen,

die von Ihnen geforderten Steuerdaten unterliegen dem Steuergeheimnis der betroffenen Unternehmen. Bitte wenden Sie sich mit Ihren Nachfragen an die zuständige Finanzverwaltung bzw. an das Statistische Amt.

Wegen der Nutzung des Waldbüros durch die ansässigen Unternehmen verweise ich Sie auf deren Stellungnahme. Wie bereits erläutert, wird das Büro regelmäßig aktiv genutzt, was jeweils nachweisbar dokumentiert ist.

Wenn Sie dies bei Ihrer Berichterstattung verschweigen und behaupten oder den Eindruck erwecken, es würden Steuern hinterzogen oder verkürzt, wäre dies eine Verleumdung und hätte eine grobe Rufschädigung für die betroffenen Personen und Unternehmen zur Folge, die Sie und das ZDF zu verantworten haben.

Mit freundlichen Grüßen,

Gregor von Bismarck

Am 09.10.2024 um 17:23 schrieb Aiko Kempen | FragDenStaat <aiko.kempen@okfn.de>:

Sehr geehrter Herr von Bismarck,
ich melde mich nun leider doch noch einmal mit einer weiteren Nachfrage bei Ihnen, da es einen neuen Sachstand gibt und wir natürlich auch dazu gerne Ihre Sichtweise erfahren möchten.

Unsere Recherche hat ergeben, dass sich seit unserem letzten Besuch in der Hütte am Stangenteich 2 im Sachsenwald folgende Dinge geändert haben:

-
-
- Am Klingelschild der Hütte fehlt der Schriftzug "Floh Enterprises".
-
-
-
- Der vor rund vier Jahren abgelaufene Tee in der Küche, zu dem ich Ihnen eine Nachfrage geschickt hatte, ist nicht mehr zu sehen.
-

Dazu habe ich folgende kurze Nachfragen:

- 1.
- 2.
3. Warum wurde der Schriftzug "Floh Enterprises" vom Klingelschild

4. entfernt?
- 5.
- 6.
- 7.
8. Warum wurde der erwähnte Tee entfernt?
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

Ich danke Ihnen für eine Antwort bis **morgen, Donnerstag, den 10.10.2024, 14 Uhr.**

Vielen Dank und viele Grüße

Aiko Kempen

=====

Aiko Kempen | er/ihn
Recherche | FragDenStaat

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstr. 109, D-10179 Berlin
fragdenstaat.de | @fragdenstaat

Wir kämpfen für Transparenz - kämpfen Sie mit!
fragdenstaat.de/spenden

Am 08.10.2024 um 17:05 schrieb Aiko Kempen | FragDenStaat
<aiko.kempen@okfn.de>:

Sehr geehrter Herr von Bismarck,

nun hat sich noch eine weitere, hoffentlich letzte, Nachfrage ergeben, zu der wir Ihnen gerne die Möglichkeit der Stellungnahme geben möchten. Wir bitten um eine kurze Rückmeldung bis spätestens **morgen, Mittwoch, den 9.10.2024, 18 Uhr.**

Wie Ihnen bereits mitgeteilt, haben unsere Recherchen ergeben, dass die Hütte am Stangenteich 2 im Sachsenwald über mehrere Monate hinweg nicht regelmäßig von Menschen aufgesucht wurde.

Hinzu kommt, dass bei unserem Besuch am Stangenteich 2 sowohl die Papierkörbe als auch die herumliegenden Aktenordner leer waren. Der Pfefferminztee in der Küche war seit rund vier Jahren abgelaufen. Die Uhr in der Küche hing rund 19 Minuten hinterher. Außerdem stand der Kühlschrank offen und war ausgeschaltet.

Wie passen diese Eindrücke mit Ihren Angaben zusammen, dass die Hütte regelmäßig von mehreren Unternehmen als Betriebsstätte genutzt wird?

Ich danke Ihnen für eine Antwort auf diese kurze Frage bis **morgen, Mittwoch, den 9.10.2024, 18 Uhr.**

Meine noch offene Nachfrage an Sie in Ihrer Rolle als Gutsbesitzer des Gutsbezirks Sachsenwalds ist von dieser Nachfrage unberührt.

Vielen Dank und viele Grüße
Aiko Kempen

=====

Aiko Kempen | er/ihn
Recherche | FragDenStaat

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstr. 109, D-10179 Berlin
fragdenstaat.de | @fragdenstaat

Wir kämpfen für Transparenz - kämpfen Sie mit!
fragdenstaat.de/spenden

Am 08.10.2024 um 11:55 schrieb Aiko Kempen |
FragDenStaat <aiko.kempen@okfn.de>:

Sehr geehrter Herr von Bismarck,
vielen Dank für Ihre erneute Rückmeldung.

Um sicherzugehen wollte ich noch einmal explizit nachfragen:
Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sich zu meinen
Nachfragen bezüglich unserer Erkenntnisse darüber, wie selten
die Hütte von Menschen aufgesucht wird und warum Post für
Aves und Luxcara an ihre Geschäftsadresse "Am Sägewerk"
zugestellt und von dort nach Hamburg weitergeleitet wurde
nicht äußern möchten? Das akzeptiere ich natürlich. Sollte ich
dies falsch verstanden haben, bitte ich um einen kurzen
Hinweis.

Hinsichtlich meiner Fragen bezüglich des
Gewerbesteueraufkommens in Ihrem Gutsbezirk muss ich
allerdings noch einmal auf Sie zukommen.

Ich hatte diese Fragen nicht an Sie als Unternehmer, sondern
an Sie in Ihrer Funktion als Gutsbesitzer des Gutsbezirks
Sachsenwald gerichtet. Als solcher haben Sie, wie Ihnen ja
bekannt ist, alle Rechte und Pflichten einer Gemeinde. Zu den
Pflichten einer Gemeinde gehört die Auskunftsverpflichtung
gegenüber der Presse gemäß §4 des Schleswig-Holsteinischen
Pressegesetzes.

Ich möchte Sie daher nochmals bitten, folgende Fragen zu
beantworten:

(Innenministerium)

Von: (Innenministerium)
Gesendet: Freitag, 11. Oktober 2024 15:51
An: (Innenministerium); (Finanzministerium)
Cc: (Innenministerium); (Innenministerium);
(Innenministerium)
Betreff: WG: [X] FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme bis 02.10.: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

Hallo (Innenministerium) hallo Frau (Innenministerium)

wir haben nun die offizielle Anfrage als Auskunftersuchen nach IZG vorliegen und ich werde nach erfolgter Prüfung der Sach- und Rechtslage nächste Woche dazu antworten. Da der Antrag auch an das Finanzministerium gerichtet ist, leite ich Ihnen den IZG-Antrag zur Entscheidung in eigener Zuständigkeit weiter.

Mit freundlichen Grüßen

(Innenministerium)



**Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport**
des Landes Schleswig-Holstein

Kommunalabteilung
Kommunales Abgaben-, Beihilfe- und Vergaberecht, Enteignungsrecht

Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel
Fon 04 31 – 988 (Innenministerium)
Fax 04 31 – 988 614 (Innenministerium)
(Innenministerium)@im.landsh.de

Von: (Innenministerium) <me@im.landsh.de>
Gesendet: Freitag, 11. Oktober 2024 15:44
An: (Innenministerium) (Innenministerium)@im.landsh.de
Betreff: [EXTERN] Re: [X] FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme bis 02.10.: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

Sehr geehrte Frau (Innenministerium)

hiermit stelle ich namens und in Vollmacht meines Mandanten, Gregor von Bismarck und seiner Gesellschaften förmlich einen Antrag auf Auskunft oder Informationszugang nach dem IZG und bitte um elektronische Übermittlung der Korrespondenz mit dem ZDF Recherche team zur Gewerbesteuererhebung im Sachsenwald.

Wir stellen diesen Antrag auch ans Finanzministerium und bitten um Weiterleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Von: [REDACTED]@im.landsh.de <[REDACTED]@im.landsh.de>

Gesendet: Freitag, Oktober 11, 2024 8:49:39 AM

An: [REDACTED] <me@[REDACTED].com>

Betreff: AW: [X] FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme bis 02.10.: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

Guten Morgen Herr [REDACTED]

ich kümmere mich darum und melde mich im Laufe des Tages zurück.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED] [REDACTED]



**Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport**

des Landes Schleswig-Holstein

Kommunalabteilung

Kommunales Abgaben-, Beihilfe- und Vergaberecht, Enteignungsrecht

Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

Fon 04 31 – 988 [REDACTED]

Fax 04 31 – 988 614 [REDACTED]

[REDACTED]@im.landsh.de

Von: [REDACTED] <me@[REDACTED].com>

Gesendet: Donnerstag, 10. Oktober 2024 18:00

An: [REDACTED] (Innenministerium) <[REDACTED]@im.landsh.de>

Betreff: [EXTERN] WG: [X] FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme bis 02.10.: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Graf von Bismarck hat mich darum gebeten, dass ich mich nochmal mit Ihnen in Verbindung setze, nachdem Aiko Kempen und das ZDF diverse Nachfragen zur Gewerbesteuererhebung im Forstgutsbezirk Sachsenwald an ihn gerichtet haben (siehe unten).

[REDACTED] hat sich inzwischen wegen der Übermittlung der Daten an das Statistikamt Nord gewendet. Dieses hat erklärt, dass dort nur auf ausdrückliche schriftliche Aufforderung hin Angaben zu machen seien. Wenn jemand dazu verpflichtet sei Angaben zu machen, dann bekomme er ein Schreiben vom Statistikamt mit Hinweisen dazu.

Ich wollte mich dazu noch einmal mit Ihnen abstimmen und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich unter der u.a. Telefonnummer zurückrufen können.

Zudem hatten Sie in Aussicht gestellt, mir die Anfragen des Recherche Teams an die Ministerien und die dazu geführte Korrespondenz zukommen zu lassen.

Ist dies möglich?

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

Fachanwalt für [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

me@[REDACTED].com

Von: Gregor von Bismarck <gvbismarck@gmail.com> **Im Auftrag von** Gregor von Bismarck

Gesendet: Donnerstag, 10. Oktober 2024 17:26

An: Aiko Kempen | FragDenStaat <aiko.kempen@okfn.de>

Cc: [REDACTED]

Betreff: Re: [X] FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme bis 02.10.: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

Sehr geehrter Herr Kempen,

die von Ihnen geforderten Steuerdaten unterliegen dem Steuergeheimnis der betroffenen Unternehmen. Bitte wenden Sie sich mit Ihren Nachfragen an die zuständige Finanzverwaltung bzw. an das Statistische Amt.

Wegen der Nutzung des Waldbüros durch die ansässigen Unternehmen verweise ich Sie auf deren Stellungnahme. Wie bereits erläutert, wird das Büro regelmäßig aktiv genutzt, was jeweils nachweisbar dokumentiert ist.

Wenn Sie dies bei Ihrer Berichterstattung verschweigen und behaupten oder den Eindruck erwecken, es würden Steuern hinterzogen oder verkürzt, wäre dies eine Verleumdung und hätte eine grobe Rufschädigung für die betroffenen Personen und Unternehmen zur Folge, die Sie und das ZDF zu verantworten haben.

Mit freundlichen Grüßen,

Gregor von Bismarck

Am 09.10.2024 um 17:23 schrieb Aiko Kempen | FragDenStaat <aiko.kempen@okfn.de>:

Sehr geehrter Herr von Bismarck,
ich melde mich nun leider doch noch einmal mit einer weiteren Nachfrage bei Ihnen, da es einen neuen Sachstand gibt und wir natürlich auch dazu gerne Ihre Sichtweise erfahren möchten.

Unsere Recherche hat ergeben, dass sich seit unserem letzten Besuch in der Hütte am Stangenteich 2 im Sachsenwald folgende Dinge geändert haben:

-
-
- Am Klingelschild der Hütte fehlt der Schriftzug "Floh Enterprises".
-
-
-
- Der vor rund vier Jahren abgelaufene Tee in der Küche, zu dem ich Ihnen eine Nachfrage geschickt hatte, ist nicht mehr zu sehen.
-

Dazu habe ich folgende kurze Nachfragen:

- 1.
- 2.
3. Warum wurde der Schriftzug "Floh Enterprises" vom Klingelschild
4. entfernt?
- 5.
- 6.
- 7.
8. Warum wurde der erwähnte Tee entfernt?
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

Ich danke Ihnen für eine Antwort bis **morgen, Donnerstag, den 10.10.2024, 14 Uhr.**

Vielen Dank und viele Grüße
Aiko Kempen

=====

Aiko Kempen | er/ihn

Recherche | FragDenStaat

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstr. 109, D-10179 Berlin
fragdenstaat.de | @fragdenstaat

Wir kämpfen für Transparenz - kämpfen Sie mit!
fragdenstaat.de/spenden

Am 08.10.2024 um 17:05 schrieb Aiko Kempen | FragDenStaat
<aiko.kempen@okfn.de>:

Sehr geehrter Herr von Bismarck,

nun hat sich noch eine weitere, hoffentlich letzte, Nachfrage ergeben, zu der wir Ihnen gerne die Möglichkeit der Stellungnahme geben möchten. Wir bitten um eine kurze Rückmeldung bis spätestens **morgen, Mittwoch, den 9.10.2024, 18 Uhr.**

Wie Ihnen bereits mitgeteilt, haben unsere Recherchen ergeben, dass die Hütte am Stangenteich 2 im Sachsenwald über mehrere Monate hinweg nicht regelmäßig von Menschen aufgesucht wurde.

Hinzu kommt, dass bei unserem Besuch am Stangenteich 2 sowohl die Papierkörbe als auch die herumliegenden Aktenordner leer waren. Der Pfefferminztee in der Küche war seit rund vier Jahren abgelaufen. Die Uhr in der Küche hing rund 19 Minuten hinterher. Außerdem stand der Kühlschrank offen und war ausgeschaltet.

Wie passen diese Eindrücke mit Ihren Angaben zusammen, dass die Hütte regelmäßig von mehreren Unternehmen als Betriebsstätte genutzt wird?

Ich danke Ihnen für eine Antwort auf diese kurze Frage bis **morgen, Mittwoch, den 9.10.2024, 18 Uhr.**

Meine noch offene Nachfrage an Sie in Ihrer Rolle als Gutsbesitzer des Gutsbezirks Sachsenwalds ist von dieser Nachfrage unberührt.

Vielen Dank und viele Grüße
Aiko Kempen

=====

Aiko Kempen | er/ihn
Recherche | FragDenStaat

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstr. 109, D-10179 Berlin
fragdenstaat.de | @fragdenstaat

Wir kämpfen für Transparenz - kämpfen Sie mit!
fragdenstaat.de/spenden

Am 08.10.2024 um 11:55 schrieb Aiko Kempen |
FragDenStaat <aiko.kempen@okfn.de>:

Sehr geehrter Herr von Bismarck,
vielen Dank für Ihre erneute Rückmeldung.

Um sicherzugehen wollte ich noch einmal explizit nachfragen:
Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sich zu meinen
Nachfragen bezüglich unserer Erkenntnisse darüber, wie selten
die Hütte von Menschen aufgesucht wird und warum Post für
Aves und Luxcara an ihre Geschäftsadresse "Am Sägewerk"
zugestellt und von dort nach Hamburg weitergeleitet wurde
nicht äußern möchten? Das akzeptiere ich natürlich. Sollte ich
dies falsch verstanden haben, bitte ich um einen kurzen
Hinweis.

Hinsichtlich meiner Fragen bezüglich des
Gewerbesteueraufkommens in Ihrem Gutsbezirk muss ich
allerdings noch einmal auf Sie zukommen.

Ich hatte diese Fragen nicht an Sie als Unternehmer, sondern
an Sie in Ihrer Funktion als Gutsbesitzer des Gutsbezirks
Sachsenwald gerichtet. Als solcher haben Sie, wie Ihnen ja
bekannt ist, alle Rechte und Pflichten einer Gemeinde. Zu den
Pflichten einer Gemeinde gehört die Auskunftspflichtung
gegenüber der Presse gemäß §4 des Schleswig-Holsteinischen
Pressegesetzes.

Ich möchte Sie daher nochmals bitten, folgende Fragen zu
beantworten:

*Nach § 6 Abs. 2 SchlHESStGemAVO haben die Gemeinden die
Höhe der Gewerbesteuerumlage sowie die
Berechnungsgrundlage etc. an das Statistische Amt für
Hamburg und Schleswig-Holstein zu melden. Nach § 9 der
SchlHESStGemAVO werden die gemeindefreien Gutsbezirke bei
der Beteiligung an der Einkommensteuer und der Abführung
der Gewerbesteuerumlage gleichgestellt.*

- 1.
2. *Hat*
3. *Ihr Gutsbezirk in den Jahren 2014 bis 2023 die
entsprechenden Daten an das Statistische Amt Nord
gemeldet?*
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
8. *Können*

██████████ (Innenministerium)

Von: ██████████ (Innenministerium)
Gesendet: Montag, 14. Oktober 2024 14:26
An: ██████████
Betreff: AW: [X] FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme bis 02.10.: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

Sehr geehrter Herr ██████████

zwischenzeitlich wurde der gesamte behördliche Schriftverkehr durch „Frag den Staat“ auf einer eigens zu diesem Fall eingerichteten Internetseite eingestellt und ist dort einsehbar. So auch der an das Innenministerium gerichtete Fragenkatalog nebst unseren Antworten. Reicht Ihnen das zunächst zu Ihrer Information? Soweit Sie noch weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Auf folgender Seite finden Sie die Dokumente: [Mailverkehr Sachsenwald - FragDenStaat](#)

Mit freundlichen Grüßen

██████████ ██████████



**Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport**
des Landes Schleswig-Holstein

Kommunalabteilung
Kommunales Abgaben-, Beihilfe- und Vergaberecht, Enteignungsrecht

██████████
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel
Fon 04 31 – 988 ██████████
Fax 04 31 – 988 614 ██████████
██████████@im.landsh.de

Von: ██████████ <me@██████████.com>
Gesendet: Freitag, 11. Oktober 2024 15:44
An: ██████████ (Innenministerium) ██████████@im.landsh.de>
Betreff: [EXTERN] Re: [X] FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme bis 02.10.: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

Sehr geehrte Frau ██████████

hiermit stelle ich namens und in Vollmacht meines Mandanten, Gregor von Bismarck und seiner Gesellschaften förmlich einen Antrag auf Auskunft oder Informationszugang nach dem IZG und bitte um elektronische Übermittlung der Korrespondenz mit dem ZDF Rechercheteam zur Gewerbesteuererhebung im Sachsenwald.

Wir stellen diesen Antrag auch ans Finanzministerium und bitten um Weiterleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Von: [REDACTED]@im.landsh.de [REDACTED]@im.landsh.de>

Gesendet: Freitag, Oktober 11, 2024 8:49:39 AM

An: [REDACTED] <me@dahlelegal.com>

Betreff: AW: [X] FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme bis 02.10.: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

Guten Morgen Herr [REDACTED]

ich kümmere mich darum und melde mich im Laufe des Tages zurück.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED] [REDACTED]



**Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport**

des Landes Schleswig-Holstein

Kommunalabteilung

Kommunales Abgaben-, Beihilfe- und Vergaberecht, Enteignungsrecht

Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

Fon 04 31 – 988 [REDACTED]

Fax 04 31 – 988 614 [REDACTED]

[REDACTED]@im.landsh.de

Von: [REDACTED] <me@[REDACTED].com>

Gesendet: Donnerstag, 10. Oktober 2024 18:00

An: [REDACTED] (Innenministerium) [REDACTED]@im.landsh.de>

Betreff: [EXTERN] WG: [X] FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme bis 02.10.: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Graf von Bismarck hat mich darum gebeten, dass ich mich nochmal mit Ihnen in Verbindung setze, nachdem Aiko Kempen und das ZDF diverse Nachfragen zur Gewerbesteuererhebung im Forstgutsbezirk Sachsenwald an ihn gerichtet haben (siehe unten).

[REDACTED], hat sich inzwischen wegen der Übermittlung der Daten an das Statistikamt Nord gewendet. Dieses hat erklärt, dass dort nur auf ausdrückliche schriftliche Aufforderung hin Angaben zu machen seien. Wenn jemand dazu verpflichtet sei Angaben zu machen, dann bekomme er ein Schreiben vom Statistikamt mit Hinweisen dazu.

Ich wollte mich dazu noch einmal mit Ihnen abstimmen und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich unter der u.a. Telefonnummer zurückrufen können.

Zudem hatten Sie in Aussicht gestellt, mir die Anfragen des Recherche-Teams an die Ministerien und die dazu geführte Korrespondenz zukommen zu lassen.

Ist dies möglich?

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Fachanwalt für [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

me [REDACTED] .com

Von: Gregor von Bismarck <gvbismarck@gmail.com> **Im Auftrag von** Gregor von Bismarck

Gesendet: Donnerstag, 10. Oktober 2024 17:26

An: Aiko Kempen | FragDenStaat <aiko.kempen@okfn.de>

Cc: [REDACTED]

Betreff: Re: [X] FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme bis 02.10.: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

Sehr geehrter Herr Kempen,

die von Ihnen geforderten Steuerdaten unterliegen dem Steuergeheimnis der betroffenen Unternehmen. Bitte wenden Sie sich mit Ihren Nachfragen an die zuständige Finanzverwaltung bzw. an das Statistische Amt.

Wegen der Nutzung des Waldbüros durch die ansässigen Unternehmen verweise ich Sie auf deren Stellungnahme. Wie bereits erläutert, wird das Büro regelmäßig aktiv genutzt, was jeweils nachweisbar dokumentiert ist.

Wenn Sie dies bei Ihrer Berichterstattung verschweigen und behaupten oder den Eindruck erwecken, es würden Steuern hinterzogen oder verkürzt, wäre dies eine Verleumdung und hätte eine grobe Rufschädigung für die betroffenen Personen und Unternehmen zur Folge, die Sie und das ZDF zu verantworten haben.

Mit freundlichen Grüßen,

Gregor von Bismarck

Am 09.10.2024 um 17:23 schrieb Aiko Kempen | FragDenStaat <aiko.kempen@okfn.de>:

Sehr geehrter Herr von Bismarck,
ich melde mich nun leider doch noch einmal mit einer weiteren Nachfrage bei Ihnen, da es einen neuen Sachstand gibt und wir natürlich auch dazu gerne Ihre Sichtweise erfahren möchten.

Unsere Recherche hat ergeben, dass sich seit unserem letzten Besuch in der Hütte am Stangenteich 2 im Sachsenwald folgende Dinge geändert haben:

-
-
- Am Klingelschild der Hütte fehlt der Schriftzug "Floh Enterprises".
-
-
-
- Der vor rund vier Jahren abgelaufene Tee in der Küche, zu dem ich Ihnen eine Nachfrage geschickt hatte, ist nicht mehr zu sehen.
-

Dazu habe ich folgende kurze Nachfragen:

- 1.
- 2.
3. Warum wurde der Schriftzug "Floh Enterprises" vom Klingelschild
4. entfernt?
- 5.
- 6.
- 7.
8. Warum wurde der erwähnte Tee entfernt?
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

Ich danke Ihnen für eine Antwort bis **morgen, Donnerstag, den 10.10.2024, 14 Uhr.**

Vielen Dank und viele Grüße
Aiko Kempen

=====

Aiko Kempen | er/ihn

Recherche | FragDenStaat

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstr. 109, D-10179 Berlin
fragdenstaat.de | @fragdenstaat

Wir kämpfen für Transparenz - kämpfen Sie mit!
fragdenstaat.de/spenden

Am 08.10.2024 um 17:05 schrieb Aiko Kempen | FragDenStaat
<aiko.kempen@okfn.de>:

Sehr geehrter Herr von Bismarck,

nun hat sich noch eine weitere, hoffentlich letzte, Nachfrage ergeben, zu der wir Ihnen gerne die Möglichkeit der Stellungnahme geben möchten. Wir bitten um eine kurze Rückmeldung bis spätestens **morgen, Mittwoch, den 9.10.2024, 18 Uhr.**

Wie Ihnen bereits mitgeteilt, haben unsere Recherchen ergeben, dass die Hütte am Stangenteich 2 im Sachsenwald über mehrere Monate hinweg nicht regelmäßig von Menschen aufgesucht wurde.

Hinzu kommt, dass bei unserem Besuch am Stangenteich 2 sowohl die Papierkörbe als auch die herumliegenden Aktenordner leer waren. Der Pfefferminztee in der Küche war seit rund vier Jahren abgelaufen. Die Uhr in der Küche hing rund 19 Minuten hinterher. Außerdem stand der Kühlschrank offen und war ausgeschaltet.

Wie passen diese Eindrücke mit Ihren Angaben zusammen, dass die Hütte regelmäßig von mehreren Unternehmen als Betriebsstätte genutzt wird?

Ich danke Ihnen für eine Antwort auf diese kurze Frage bis **morgen, Mittwoch, den 9.10.2024, 18 Uhr.**

Meine noch offene Nachfrage an Sie in Ihrer Rolle als Gutsbesitzer des Gutsbezirks Sachsenwalds ist von dieser Nachfrage unberührt.

Vielen Dank und viele Grüße
Aiko Kempen

=====

Aiko Kempen | er/ihn
Recherche | FragDenStaat

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstr. 109, D-10179 Berlin
fragdenstaat.de | @fragdenstaat

Wir kämpfen für Transparenz - kämpfen Sie mit!
fragdenstaat.de/spenden

Am 08.10.2024 um 11:55 schrieb Aiko Kempen |
FragDenStaat <aiko.kempen@okfn.de>:

Sehr geehrter Herr von Bismarck,
vielen Dank für Ihre erneute Rückmeldung.

Um sicherzugehen wollte ich noch einmal explizit nachfragen:
Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sich zu meinen
Nachfragen bezüglich unserer Erkenntnisse darüber, wie selten
die Hütte von Menschen aufgesucht wird und warum Post für
Aves und Luxcara an ihre Geschäftsadresse "Am Sägewerk"
zugestellt und von dort nach Hamburg weitergeleitet wurde
nicht äußern möchten? Das akzeptiere ich natürlich. Sollte ich
dies falsch verstanden haben, bitte ich um einen kurzen
Hinweis.

Hinsichtlich meiner Fragen bezüglich des
Gewerbesteueraufkommens in Ihrem Gutsbezirk muss ich
allerdings noch einmal auf Sie zukommen.

Ich hatte diese Fragen nicht an Sie als Unternehmer, sondern
an Sie in Ihrer Funktion als Gutsbesitzer des Gutsbezirks
Sachsenwald gerichtet. Als solcher haben Sie, wie Ihnen ja
bekannt ist, alle Rechte und Pflichten einer Gemeinde. Zu den
Pflichten einer Gemeinde gehört die Auskunftspflichtung
gegenüber der Presse gemäß §4 des Schleswig-Holsteinischen
Pressegesetzes.

Ich möchte Sie daher nochmals bitten, folgende Fragen zu
beantworten:

*Nach § 6 Abs. 2 SchlHESStGemAVO haben die Gemeinden die
Höhe der Gewerbesteuerumlage sowie die
Berechnungsgrundlage etc. an das Statistische Amt für
Hamburg und Schleswig-Holstein zu melden. Nach § 9 der
SchlHESStGemAVO werden die gemeindefreien Gutsbezirke bei
der Beteiligung an der Einkommensteuer und der Abführung
der Gewerbesteuerumlage gleichgestellt.*

- 1.
2. *Hat*
3. *Ihr Gutsbezirk in den Jahren 2014 bis 2023 die
entsprechenden Daten an das Statistische Amt Nord
gemeldet?*
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
8. *Können*

Betreff: AW: [X] FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme bis 02.10.: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

zwischenzeitlich wurde der gesamte behördliche Schriftverkehr durch „Frag den Staat“ auf einer eigens zu diesem Fall eingerichteten Internetseite eingestellt und ist dort einsehbar. So auch der an das Innenministerium gerichtete Fragenkatalog nebst unseren Antworten. Reicht Ihnen das zunächst zu Ihrer Information? Soweit Sie noch weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Auf folgender Seite finden Sie die Dokumente: Mailverkehr Sachsenwald - FragDenStaat

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



**Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport**
des Landes Schleswig-Holstein

Kommunalabteilung
Kommunales Abgaben-, Beihilfe- und Vergaberecht, Enteignungsrecht

[REDACTED]

Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Fon 04 31 – 988 [REDACTED]

Fax 04 31 – 988 614 [REDACTED]

[REDACTED]@im.landsh.de

Von: [REDACTED] <me@[REDACTED].pm>

Gesendet: Freitag, 11. Oktober 2024 15:44

An: [REDACTED] (Innenministerium) <[REDACTED]@im.landsh.de>

Betreff: [EXTERN] Re: [X] FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme bis 02.10.: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

hiermit stelle ich namens und in Vollmacht meines Mandanten, Gregor von Bismarck und seiner Gesellschaften förmlich einen Antrag auf Auskunft oder Informationszugang nach dem IZG und bitte um elektronische Übermittlung der Korrespondenz mit dem ZDF Rechercheteam zur Gewerbesteuererhebung im Sachsenwald.

Wir stellen diesen Antrag auch ans Finanzministerium und bitten um Weiterleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Von: [REDACTED]@im.landsh.de [REDACTED]@im.landsh.de>

Gesendet: Freitag, Oktober 11, 2024 8:49:39 AM

An: [REDACTED]<me@[REDACTED].com>

Betreff: AW: [X] FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme bis 02.10.: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

Guten Morgen Herr [REDACTED]

ich kümmere mich darum und melde mich im Laufe des Tages zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein

Kommunalabteilung
Kommunales Abgaben-, Beihilfe- und Vergaberecht, Enteignungsrecht

Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

Fon 04 31 – 988 [REDACTED]

Fax 04 31 – 988 614 [REDACTED]

[REDACTED]@im.landsh.de

Von: [REDACTED]<me@[REDACTED].com>

Gesendet: Donnerstag, 10. Oktober 2024 18:00

An: [REDACTED] (Innenministerium) [REDACTED]@im.landsh.de>

Betreff: [EXTERN] WG: [X] FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme bis 02.10.: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Graf von Bismarck hat mich darum gebeten, dass ich mich nochmal mit Ihnen in Verbindung setze, nachdem Aiko Kempen und das ZDF diverse Nachfragen zur Gewerbesteuererhebung im Forstgutsbezirk Sachsenwald an ihn gerichtet haben (siehe unten).

[REDACTED] hat sich inzwischen wegen der Übermittlung der Daten an das Statistikamt Nord gewendet. Dieses hat erklärt, dass dort nur auf ausdrückliche schriftliche Aufforderung hin Angaben

zu machen seien. Wenn jemand dazu verpflichtet sei Angaben zu machen, dann bekomme er ein Schreiben vom Statistikamt mit Hinweisen dazu.

Ich wollte mich dazu noch einmal mit Ihnen abstimmen und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich unter der u.a. Telefonnummer zurückrufen können.

Zudem hatten Sie in Aussicht gestellt, mir die Anfragen des Recherche-Teams an die Ministerien und die dazu geführte Korrespondenz zukommen zu lassen.

Ist dies möglich?

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Fachanwalt für [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

me[REDACTED].com

Von: Gregor von Bismarck <gybismarck@gmail.com> **Im Auftrag von** Gregor von Bismarck

Gesendet: Donnerstag, 10. Oktober 2024 17:26

An: Aiko Kempen | FragDenStaat <aiko.kempen@okfn.de>

Cc: [REDACTED]

Betreff: Re: [X] FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme bis 02.10.: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

Sehr geehrter Herr Kempen,

die von Ihnen geforderten Steuerdaten unterliegen dem Steuergeheimnis der betroffenen Unternehmen. Bitte wenden Sie sich mit Ihren Nachfragen an die zuständige Finanzverwaltung bzw. an das Statistische Amt.

Wegen der Nutzung des Waldbüros durch die ansässigen Unternehmen verweise ich Sie auf deren Stellungnahme. Wie bereits erläutert, wird das Büro regelmäßig aktiv genutzt, was jeweils nachweisbar dokumentiert ist.

Wenn Sie dies bei Ihrer Berichterstattung verschweigen und behaupten oder den Eindruck erwecken, es würden Steuern hinterzogen oder verkürzt, wäre dies eine Verleumdung und hätte eine grobe Rufschädigung für die betroffenen Personen und Unternehmen zur Folge, die Sie und das ZDF zu verantworten haben.

Mit freundlichen Grüßen,

Gregor von Bismarck

Am 09.10.2024 um 17:23 schrieb Aiko Kempen | FragDenStaat <aiko.kempen@okfn.de>:

Sehr geehrter Herr von Bismarck,
ich melde mich nun leider doch noch einmal mit einer weiteren Nachfrage bei Ihnen, da es einen neuen Sachstand gibt und wir natürlich auch dazu gerne Ihre Sichtweise erfahren möchten.

Unsere Recherche hat ergeben, dass sich seit unserem letzten Besuch in der Hütte am Stangenteich 2 im Sachsenwald folgende Dinge geändert haben:

-
-
- Am Klingelschild der Hütte fehlt der Schriftzug "Floh Enterprises".
-
-
-
- Der vor rund vier Jahren abgelaufene Tee in der Küche, zu dem ich Ihnen eine Nachfrage geschickt hatte, ist nicht mehr zu sehen.
-

Dazu habe ich folgende kurze Nachfragen:

- 1.
- 2.
3. Warum wurde der Schriftzug "Floh Enterprises" vom Klingelschild
4. entfernt?
- 5.
- 6.
- 7.
8. Warum wurde der erwähnte Tee entfernt?
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

Ich danke Ihnen für eine Antwort bis **morgen, Donnerstag, den 10.10.2024, 14 Uhr.**

Vielen Dank und viele Grüße

Aiko Kempen

=====

Aiko Kempen | er/ihn

Recherche | FragDenStaat

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstr. 109, D-10179 Berlin

fragdenstaat.de | @fragdenstaat

Wir kämpfen für Transparenz - kämpfen Sie mit!
fragdenstaat.de/spenden

Am 08.10.2024 um 17:05 schrieb Aiko Kempen | FragDenStaat
<aiko.kempen@okfn.de>:

Sehr geehrter Herr von Bismarck,

nun hat sich noch eine weitere, hoffentlich letzte, Nachfrage ergeben, zu der wir Ihnen gerne die Möglichkeit der Stellungnahme geben möchten. Wir bitten um eine kurze Rückmeldung bis spätestens **morgen, Mittwoch, den 9.10.2024, 18 Uhr.**

Wie Ihnen bereits mitgeteilt, haben unsere Recherchen ergeben, dass die Hütte am Stangenteich 2 im Sachsenwald über mehrere Monate hinweg nicht regelmäßig von Menschen aufgesucht wurde.

Hinzu kommt, dass bei unserem Besuch am Stangenteich 2 sowohl die Papierkörbe als auch die herumliegenden Aktenordner leer waren. Der Pfefferminztee in der Küche war seit rund vier Jahren abgelaufen. Die Uhr in der Küche hing rund 19 Minuten hinterher. Außerdem stand der Kühlschrank offen und war ausgeschaltet.

Wie passen diese Eindrücke mit Ihren Angaben zusammen, dass die Hütte regelmäßig von mehreren Unternehmen als Betriebsstätte genutzt wird?

Ich danke Ihnen für eine Antwort auf diese kurze Frage bis **morgen, Mittwoch, den 9.10.2024, 18 Uhr.**

Meine noch offene Nachfrage an Sie in Ihrer Rolle als Gutsbesitzer des Gutsbezirks Sachsenwalds ist von dieser Nachfrage unberührt.

Vielen Dank und viele Grüße
Aiko Kempen

=====

Aiko Kempen | er/ihn
Recherche | FragDenStaat

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstr. 109, D-10179 Berlin
fragdenstaat.de | @fragdenstaat

Wir kämpfen für Transparenz - kämpfen Sie mit!
fragdenstaat.de/spenden

Am 08.10.2024 um 11:55 schrieb Aiko Kempen |
FragDenStaat <aiko.kempen@okfn.de>:

Von: [Redacted] (Innenministerium)
Gesendet: Mittwoch, 23. Oktober 2024 12:15
An: [Redacted]
Cc: [Redacted] (Innenministerium); [Redacted] (Innenministerium); [Redacted]
Betreff: AW: [X] FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme bis 02.10.: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

Sehr [Redacted],

wie telefonisch bereits erläutert, sehen wir bei konkreter Prüfung der Sachlage aktuell keine Betroffenheit des Steuergeheimnisses bei Veröffentlichung der Daten zum Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer und dem Gesamtaufkommen der entsprechenden Gewerbesteuerumlagen.

Grundsätzlich besteht bezüglich dieser Daten eine Meldepflicht an das Statistische Landesamt, welches das Gesamtaufkommen letztlich veröffentlichen würde. Diese gesetzliche Grundsatzregelung spricht gegen das Vorliegen eines Steuergeheimnisses. Auch sonst sehe ich auf keine Tatsachen aus den Daten über das Gesamtaufkommen, welche Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen, immerhin über 20 der Zahl, zuließen. Wie sich das Gesamtgewerbesteueraufkommen zusammensetzt, lässt sich nicht ableiten.

Das Finanzministerium hat dazu mitgeteilt, dass es sich bei den Zahlen um kumulierte Angaben (das Gesamtaufkommen) handelt, die keinerlei Rückschlüsse auf den einzelnen Steuerfall zulassen. Das gemeindefreie Gebiet Sachsenwald selbst kann sich in diesem Fall nicht auf das Steuergeheimnis berufen. Zum einen handelt es sich ohnehin um Angaben, die seitens des gemeindefreien Gebietes Sachsenwald an das Statistikamt Nord zwecks Veröffentlichung zu übermitteln sind. Zum anderen müssten die Kommunen bzw. die ihnen gleichgestellten Gebiete unter den Begriff des „Anderen“ in § 30 Abs. 2 Nr. 1 AO fallen. Anderer in diesem Sinne ist jeder, der nicht Amtsträger ist oder einem Amtsträger gleichsteht. Die Kommunen bzw. die ihnen gleichgestellten Gebiete sind in Bezug auf die Grundsteuer selbst Steuergläubiger und damit ihrerseits - wie die Finanzverwaltung - zur Wahrung des Steuergeheimnisses verpflichtet. Das Steuergeheimnis dient nicht dem Schutz des Steuergläubigers, sondern der Kompensation der gesteigerten Mitwirkungspflichten der Steuerpflichtigen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen kursorischen Ausführungen weiterhelfen kann.

Mit freundlichen Grüßen



**Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport**
des Landes Schleswig-Holstein

Kommunalabteilung
Kommunales Abgaben-, Beihilfe- und Vergaberecht, Enteignungsrecht
-IV 3 [Redacted]

Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

Fon 04 31 – [REDACTED]

Fax 04 31 – [REDACTED]

[REDACTED]@im.landsh.de

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 22. Oktober 2024 13:51

An: [REDACTED] (Innenministerium) [REDACTED]@im.landsh.de>

Betreff: [EXTERNAL] AW: [X] FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme bis 02.10.: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

Sehr geehrte [REDACTED]

der SPIEGEL am Samstag die Höhe der Gewerbesteuerumlage im Forstgutsbezirk Sachsenwald veröffentlicht und erklärt, die Daten vom Finanzministerium mitgeteilt bekommen zu haben. Auf dieser Basis wird dann das Steueraufkommen hochgerechnet:

- www.spiegel.de/panorama/steuer-debatte-ueber-sachsenwald-ist-das-steuerprivileg-der-familie-von-bismarck-noch-zeitgemaess-a-0c62be3a-85c5-41cb-8d4a-4462c13e78c3?giftToken=13b00010-6c51-4989-9bac-177177835133

Wir sehen dadurch das Steuergeheimnis der [REDACTED] berührt, zumal [REDACTED].

Dies ist auch unsere Linie im Antrag des Aiko Kempen nach § 123 VwGO vor dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht.

Sie hatten in Ihrer bisherigen Korrespondenz mit Aiko Kempen ebenfalls auf § 30 AO verwiesen.

Ich wollte mich daher gerne mit Ihnen zu dieser Rechtsfrage austauschen und habe probiert, Sie telefonisch zu erreichen.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mich dazu zurückrufen können.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Fachanwalt für [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
Hamburg
[REDACTED]

[REDACTED]

Von: [REDACTED] <[REDACTED]@im.landsh.de>

Gesendet: Montag, 14. Oktober 2024 14:26

An: [REDACTED]
Betreff: AW: [X] FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme bis 02.10.: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

[REDACTED]

zwischenzeitlich wurde der gesamte behördliche Schriftverkehr durch „Frag den Staat“ auf einer eigens zu diesem Fall eingerichteten Internetseite eingestellt und ist dort einsehbar. So auch der an das Innenministerium gerichtete Fragenkatalog nebst unseren Antworten. Reicht Ihnen das zunächst zu Ihrer Information? Soweit Sie noch weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Auf folgender Seite finden Sie die Dokumente: [Mailverkehr Sachsenwald - FragDenStaat](#)

Mit freundlichen Grüßen



**Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport**
des Landes Schleswig-Holstein

Kommunalabteilung
Kommunales Abgaben-, Beihilfe- und Vergaberecht, Enteignungsrecht
-IV [REDACTED]

Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

Fon 04 31 – 988 [REDACTED]

Fax 04 31 – 988 [REDACTED]

[REDACTED] <[REDACTED]@im.landsh.de>

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 11. Oktober 2024 15:44

An: [REDACTED] <[REDACTED]@im.landsh.de>

Betreff: [EXTERN] Re: [X] FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme bis 02.10.: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

[REDACTED]

hiermit stelle ich namens und in Vollmacht meines Mandanten, Gregor von Bismarck und seiner Gesellschaften förmlich einen Antrag auf Auskunft oder Informationszugang nach dem IZG und bitte um

elektronische Übermittlung der Korrespondenz mit dem ZDF Recherche team zur Gewerbesteuererhebung im Sachsenwald.

Wir stellen diesen Antrag auch ans Finanzministerium und bitten um Weiterleitung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Von: [REDACTED] <[REDACTED]@im.landsh.de>

Gesendet: Freitag, Oktober 11, 2024 8:49:39 AM

An: [REDACTED]
Betreff: AW: [X] FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme bis 02.10.: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

Guten Morgen [REDACTED]

ich kümmere mich darum und melde mich im Laufe des Tages zurück.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



**Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport**
des Landes Schleswig-Holstein

Kommunalabteilung

Kommunales Abgaben-, Beihilfe- und Vergaberecht, Enteignungsrecht

-IV [REDACTED]

Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

Fon 04 31 – 988 [REDACTED]

Fax 04 31 – 988 [REDACTED]

[REDACTED] <[REDACTED]@im.landsh.de>

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 10. Oktober 2024 18:00

An: [REDACTED] <[REDACTED]@im.landsh.de>

Betreff: [EXTERN] WG: [X] FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme bis 02.10.: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

[REDACTED]

Graf von Bismarck hat mich darum gebeten, dass ich mich nochmal mit Ihnen in Verbindung setze, nachdem Aiko Kempen und das ZDF diverse Nachfragen zur Gewerbesteuererhebung im Forstgutsbezirk Sachsenwald an ihn gerichtet haben (siehe unten).

[REDACTED] hat sich inzwischen wegen der Übermittlung der Daten an das Statistikamt Nord gewendet. Dieses hat erklärt, dass dort nur auf ausdrückliche schriftliche Aufforderung hin Angaben zu machen seien. Wenn jemand dazu verpflichtet sei Angaben zu machen, dann bekomme er ein Schreiben vom Statistikamt mit Hinweisen dazu.

Ich wollte mich dazu noch einmal mit Ihnen abstimmen und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich unter der u.a. Telefonnummer zurückrufen können.

Zudem hatten Sie in Aussicht gestellt, mir die Anfragen des Recherche-Teams an die Ministerien und die dazu geführte Korrespondenz zukommen zu lassen.

Ist dies möglich?

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
Fachanwalt für [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED] Hamburg
[REDACTED]

Von: Gregor von Bismarck <gvbismarck@gmail.com> **Im Auftrag von** Gregor von Bismarck

Gesendet: Donnerstag, 10. Oktober 2024 17:26

An: Aiko Kempen | FragDenStaat <aiko.kempen@okfn.de>

Cc: [REDACTED]

Betreff: Re: [X] FragDenStaat/ZDF Magazin | Bitte um Stellungnahme bis 02.10.: Ihr Firmensitz im Sachsenwald

Sehr geehrter Herr Kempen,

die von Ihnen geforderten Steuerdaten unterliegen dem Steuergeheimnis der betroffenen Unternehmen. Bitte wenden Sie sich mit Ihren Nachfragen an die zuständige Finanzverwaltung bzw. an das Statistische Amt.

Wegen der Nutzung des Waldbüros durch die ansässigen Unternehmen verweise ich Sie auf deren Stellungnahme. Wie bereits erläutert, wird das Büro regelmäßig aktiv genutzt, was jeweils nachweisbar dokumentiert ist.

Wenn Sie dies bei Ihrer Berichterstattung verschweigen und behaupten oder den Eindruck erwecken, es

würden Steuern hinterzogen oder verkürzt, wäre dies eine Verleumdung und hätte eine grobe Rufschädigung für die betroffenen Personen und Unternehmen zur Folge, die Sie und das ZDF zu verantworten haben.

Mit freundlichen Grüßen,

Gregor von Bismarck

Am 09.10.2024 um 17:23 schrieb Aiko Kempen | FragDenStaat <aiko.kempen@okfn.de>:

Sehr geehrter Herr von Bismarck,
ich melde mich nun leider doch noch einmal mit einer weiteren Nachfrage bei Ihnen, da es einen neuen Sachstand gibt und wir natürlich auch dazu gerne Ihre Sichtweise erfahren möchten.

Unsere Recherche hat ergeben, dass sich seit unserem letzten Besuch in der Hütte am Stangenteich 2 im Sachsenwald folgende Dinge geändert haben:

-
-
- Am Klingelschild der Hütte fehlt der Schriftzug “Floh Enterprises”.
-
-
-
- Der vor rund vier Jahren abgelaufene Tee in der Küche, zu dem ich Ihnen eine Nachfrage geschickt hatte, ist nicht mehr zu sehen.
-

Dazu habe ich folgende kurze Nachfragen:

- 1.
- 2.
3. Warum wurde der Schriftzug “Floh Enterprises” vom Klingelschild
4. entfernt?
- 5.
- 6.
- 7.
8. Warum wurde der erwähnte Tee entfernt?
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

Ich danke Ihnen für eine Antwort bis **morgen, Donnerstag, den 10.10.2024, 14 Uhr.**

Vielen Dank und viele Grüße
Aiko Kempen

=====

Aiko Kempen | er/ihn
Recherche | FragDenStaat

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstr. 109, D-10179 Berlin
fragdenstaat.de | @fragdenstaat

Wir kämpfen für Transparenz - kämpfen Sie mit!
fragdenstaat.de/spenden

Am 08.10.2024 um 17:05 schrieb Aiko Kempen | FragDenStaat
<aiko.kempen@okfn.de>:

Sehr geehrter Herr von Bismarck,

nun hat sich noch eine weitere, hoffentlich letzte, Nachfrage ergeben, zu der wir Ihnen gerne die Möglichkeit der Stellungnahme geben möchten. Wir bitten um eine kurze Rückmeldung bis spätestens **morgen, Mittwoch, den 9.10.2024, 18 Uhr.**

Wie Ihnen bereits mitgeteilt, haben unsere Recherchen ergeben, dass die Hütte am Stangenteich 2 im Sachsenwald über mehrere Monate hinweg nicht regelmäßig von Menschen aufgesucht wurde.

Hinzu kommt, dass bei unserem Besuch am Stangenteich 2 sowohl die Papierkörbe als auch die herumliegenden Aktenordner leer waren. Der Pfefferminztee in der Küche war seit rund vier Jahren abgelaufen. Die Uhr in der Küche hing rund 19 Minuten hinterher. Außerdem stand der Kühlschrank offen und war ausgeschaltet.

Wie passen diese Eindrücke mit Ihren Angaben zusammen, dass die Hütte regelmäßig von mehreren Unternehmen als Betriebsstätte genutzt wird?

Ich danke Ihnen für eine Antwort auf diese kurze Frage bis **morgen, Mittwoch, den 9.10.2024, 18 Uhr.**

Meine noch offene Nachfrage an Sie in Ihrer Rolle als Gutsbesitzer des Gutsbezirks Sachsenwalds ist von dieser Nachfrage unberührt.

Vielen Dank und viele Grüße
Aiko Kempen

=====

Aiko Kempen | er/ihn
Recherche | FragDenStaat

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstr. 109, D-10179 Berlin
fragdenstaat.de | @fragdenstaat

Wir kämpfen für Transparenz - kämpfen Sie mit!
fragdenstaat.de/spenden

Am 08.10.2024 um 11:55 schrieb Aiko Kempen |
FragDenStaat <aiko.kempen@okfn.de>:

Sehr geehrter Herr von Bismarck,
vielen Dank für Ihre erneute Rückmeldung.

Um sicherzugehen wollte ich noch einmal explizit nachfragen:
Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sich zu meinen
Nachfragen bezüglich unserer Erkenntnisse darüber, wie selten
die Hütte von Menschen aufgesucht wird und warum Post für
Aves und Luxcara an ihre Geschäftsadresse "Am Sägewerk"
zugestellt und von dort nach Hamburg weitergeleitet wurde
nicht äußern möchten? Das akzeptiere ich natürlich. Sollte ich
dies falsch verstanden haben, bitte ich um einen kurzen
Hinweis.

Hinsichtlich meiner Fragen bezüglich des
Gewerbesteueraufkommens in Ihrem Gutsbezirk muss ich
allerdings noch einmal auf Sie zukommen.

Ich hatte diese Fragen nicht an Sie als Unternehmer, sondern
an Sie in Ihrer Funktion als Gutsbesitzer des Gutsbezirks
Sachsenwald gerichtet. Als solcher haben Sie, wie Ihnen ja
bekannt ist, alle Rechte und Pflichten einer Gemeinde. Zu den
Pflichten einer Gemeinde gehört die Auskunftsverpflichtung
gegenüber der Presse gemäß §4 des Schleswig-Holsteinischen
Pressegesetzes.

Ich möchte Sie daher nochmals bitten, folgende Fragen zu
beantworten:

*Nach § 6 Abs. 2 SchlHEStGemAVO haben die Gemeinden die
Höhe der Gewerbesteuerumlage sowie die
Berechnungsgrundlage etc. an das Statistische Amt für
Hamburg und Schleswig-Holstein zu melden. Nach § 9 der
SchlHEStGemAVO werden die gemeindefreien Gutsbezirke bei
der Beteiligung an der Einkommensteuer und der Abführung
der Gewerbesteuerumlage gleichgestellt.*

- 1.
2. *Hat*
3. *Ihr Gutsbezirk in den Jahren 2014 bis 2023 die
entsprechenden Daten an das Statistische Amt Nord
gemeldet?*
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
8. *Können*

9. *Sie mir bitte das jeweilige Gewerbesteuer-Istaufkommen Ihres Gutsbezirks für die Jahre 2014 bis 2023 nennen?*
- 10.

Ich bitte um eine schriftliche Rückmeldung bis spätestens **Mittwoch, den 9. Oktober 2024, 12 Uhr**. Angesichts dieser sehr überschaubaren Fragen, die Ihnen bereits seit gestern morgen vorliegen, scheint diese Frist angemessen.

Viele Grüße
Aiko Kempen

=====

Aiko Kempen | er/ihn
Recherche | FragDenStaat

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstr. 109, D-10179 Berlin
fragdenstaat.de | @fragdenstaat

Wir kämpfen für Transparenz - kämpfen Sie mit!
fragdenstaat.de/spenden

Am 08.10.2024 um 11:03 schrieb Gregor von Bismarck <gvbismarck@gmail.com>:

Sehr geehrter Herr Kempen,

Ihre abermals sehr kurze Fristsetzung ist unangemessen.

Das Innen- und Finanzministerium Schleswig-Holstein hat mir mitgeteilt, dass Ihnen bereits bestätigt wurde, dass im Forstgutsbezirk Gewerbesteuern erhoben werden und dass bei uns alles korrekt abläuft. Von einem neuen Sachstand kann damit keine Rede sein.

Aus diesem Grund kann ich Ihre weiteren Fragen und die beabsichtigte Berichterstattung nicht nachvollziehen.

Ich erwarte von Ihnen, dass Sie die Bestätigung der Rechtmäßigkeit durch die Finanzverwaltung in Ihrer Berichterstattung vollständig darlegen.

Mit freundlichen Grüßen,

Gregor von Bismarck

den anderen Behörden die relevanten Zahlen zu Ihrem Gutsbezirk fehlen, da es sich ja auch um veröffentlichungspflichtige Informationen handelt.

Dass diese Zahlen in allen Dokumenten der oben aufgeführten Behörden fehlen, können Sie exemplarisch hier https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/t_hemen/inneres-sicherheit-verwaltung/kommunales/KommunaleFinanzen/kommunalerFinanzausgleich/2024_kfa/Downloads/2024/KFA2024_Anlage3_3_StKraftmesszahlAemterKreisfrGem.pdf?__blob=publicationFile&v=4 und hier <https://region.statistik-nord.de/detail/0000000100000001010/1/0/578/> ansehen.

Nach § 6 Abs. 2 SchlHEStGemAVO haben die Gemeinden die Höhe der Gewerbesteuerumlage sowie die Berechnungsgrundlage etc. an das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein zu melden. Nach § 9 der SchlHEStGemAVO werden die gemeindefreien Gutsbezirke bei der Beteiligung an der Einkommensteuer und der Abführung der Gewerbesteuerumlage gleichgestellt.

Deswegen folgende kurze Rückfragen:

Hat Ihr Gutsbezirk in den Jahren 2014 bis 2023 die entsprechenden Daten an das Statistische Amt Nord gemeldet?

Können Sie mir bitte das jeweilige Gewerbesteuer-